


96. Sitzung, Montag, 11. Januar 2021, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Roman Schmid (SVP, Opfikon)*
Verhandlungsgegenstände

- | | |
|---|-----------|
| 1. Mitteilungen | 3 |
| Antworten auf Anfragen | |
| Ratsprotokolle zur Einsichtnahme | |
| Zuweisung von neuen Vorlagen | |
| Notausgänge der Halle 9 | |
| 2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates | 5 |
| für Benedikt Hoffmann | |
| KR-Nr. 482/2020 | |
| 3. Gewaltenteilung im Justizwesen durch striktere
Unvereinbarkeiten stärken..... | 6 |
| Einzelinitiative Artur Terekhov, Oberengstringen, vom 10.
September 2020 | |
| KR-Nr. 355/2020 | |
| 4. Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für eine
Stellvertretungsregelung in den Gemeindeparlamenten (GA
Nr. 2020/256) | 15 |
| Behördeninitiative Gemeinderat Zürich vom 3. September 2020 | |
| KR-Nr. 354/2020 | |
| 5. Kostenwirksamer und dauerhafter Schutz von Amphibien.. | 25 |
| Einzelinitiative Max Morf, Nürensdorf, vom 25. September 2020 | |
| KR-Nr. 401/2020 | |
| 6. Unentgeltliche Rechtspflege und unentgeltlicher
Rechtsbeistand | 29 |
| Einzelinitiative Marcel Blunier, Uster, vom 10. November 2020 | |

KR-Nr. 435/2020

7. Ökologischer Ausgleich..... 30

Parlamentarische Initiative Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal), David John Galeuchet (Grüne, Bülach) vom 9. Dezember 2019

KR-Nr. 395/2019

8. Darlegung finanzieller Auswirkungen 37

Parlamentarische Initiative Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), Michael Zeugin (GLP, Winterthur) vom 9. Dezember 2019

KR-Nr. 396/2019

9. Investitionsbeiträge des Verkehrsfonds bei Ausbauprojekten der Bahninfrastruktur 41

Parlamentarische Initiative Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten) vom 10. Dezember 2019

KR-Nr. 402/2019

10. Datenbasierte Energieplanung für Gemeinden..... 46

Parlamentarische Initiative Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Simon Schlauri (GLP, Zürich), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten) vom 16. Dezember 2019

KR-Nr. 414/2019

11. Kein Verzicht auf Schulnoten..... 51

Parlamentarische Initiative Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen) vom 24. Februar 2020

KR-Nr. 69/2020

12. Verschiedenes 64

Fraktionserklärungen

Gratulation zur Geburt eines Kindes

Rückzug

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Roman Schmid: Neues Jahr, neues Glück, neuer Ort (*der Kantonsrat tagt ab heute in der Messe-Halle 9*). Finden Sie sich ein, geniessen Sie diesen Tag mit uns.

Zur Information: Das heutige Traktandum 43, Kantonsratsnummer 297/2018, wurde zurückgezogen.

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zehn Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 360/2020, Zuständigkeit beim Vollzug von Sicherheitshaft
Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich), Valentin Landmann (SVP, Zürich), Thomas Vogel (FDP, Thalwil)
- KR-Nr. 373/2020, Individualbesteuerung jetzt!
Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), Rosmarie Joss (SP, Dietlikon), Angie Romero (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 386/2020, Auffällige Zunahme der Fallzahlen zu Covid
Urs Hans (parteilos, Turbenthal)
- KR-Nr. 389/2020, Fragen zum Engagement der ZHdK in China
Judith Anna Stofer (AL, Zürich)
- KR-Nr. 361/2020, Wirksamkeit der Quarantäne und wie weiter?
Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon)
- KR-Nr. 374/2020, Wohnbaupotenzial im Kontext mit der verschärften Reifenlärmmnorm 2024
Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Christian Müller (FDP, Steinaur)
- KR-Nr. 411/2020, Mehr Eigenverantwortung im Strassenverkehr
Susanna Lisibach (SVP, Winterthur), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil)
- KR-Nr. 427/2020, Bürokratieabbau und Finanzierungsmöglichkeiten bei der Schuldenberatung Kanton Zürich
Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau)
- KR-Nr. 448/2020, Härtefall- und Nothilfepraxis im Kanton Zürich

Sibylle Marti (SP, Zürich), Davide Loss (SP, Adliswil), Esther Straub (SP, Zürich)

- KR-Nr. 449/2020, Vernachlässigtes Kindeswohl in Ausländer- und Asylverfahren

Nicola Yuste (SP, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 83. Sitzung vom 16. November 2020, 14.30 Uhr
- Protokoll der 84. Sitzung vom 23. November 2020, 8.15 Uhr
- Protokoll der 85. Sitzung vom 30. November 2020, 8.15 Uhr
- Protokoll der 86. Sitzung vom 30. November 2020, 14.30 Uhr
- Protokoll der 87. Sitzung vom 7. Dezember 2020, 8.15 Uhr
- Protokoll der 88. Sitzung vom 7. Dezember 2020, 14.30 Uhr
- Protokoll der 89. Sitzung vom 8. Dezember 2020, 14.30 Uhr
- Protokoll der 90. Sitzung vom 8. Dezember 2020, 19.00 Uhr
- Protokoll der 91. Sitzung vom 14. Dezember 2020, 8.15 Uhr
- Protokoll der 92. Sitzung vom 14. Dezember 2020, 14.30 Uhr
- Protokoll der 93. Sitzung vom 15. Dezember 2020, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **A. Kantonale Volksinitiative «Für eine nachhaltige Nutzung von Wertstoffen (Kreislauf-Initiative)»**
- **B. Verfassung des Kantons Zürich, Änderung**
Vorlage 5668
- **Bewilligung eines Rahmenkredits für das Veloförderprogramm 2**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5671
- **Ausreichende Versorgung mit ZVV-Verkaufsstellen erhalten**
Vorlage 5672

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Kantonales Geoinformationsgesetz (KGeoIG), Änderung, Kantonaler Leitungskataster**
Vorlage 5669

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Bekämpfung von Kinderarmut im Kanton Zürich**
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 361/2018, Vorlage 5670

Notausgänge der Halle 9

Ratspräsident Roman Schmid: Und hier noch ein Hinweis für den Fall aller Fälle, falls wir hier einmal evakuieren müssten: Auch hier ist ein Notfallkonzept vorhanden. Es gibt Notausgänge links und rechts. Der Sammelplatz befindet sich beim sogenannten Dreiecksparkplatz beim Tramdepot, falls wir evakuieren müssten. Dies zu Ihrer Sicherheit.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für Benedikt Hoffmann

KR-Nr. 482/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Wir dürfen heute ein neues Ratsmitglied begrüßen, und zwar anstelle von Benedikt Hoffmann. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 17. November 2020: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2019 bis 2023 im Wahlkreis IV, Stadt Zürich 6+10.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis IV, Stadt Zürich 6+10, wird für den per 31. Dezember 2020 zurücktretenden Benedikt Hoffmann (Liste 01 – Schweizerische Volkspartei) als gewählt erklärt:

Christoph Marty, geboren 1970, eidg. dipl. Baumeister, Bauunternehmer, wohnhaft in Zürich.»

Ratspräsident Roman Schmid: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Christoph Marty, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 4 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen beziehungsweise die Vorhänge (*im Rathausprovisorium während der Corona-Pandemie*) zu ziehen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Roman Schmid: Christoph Marty, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Christoph Marty (SVP, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Gewaltenteilung im Justizwesen durch strikere Unvereinbarkeiten stärken

Einzelinitiative Artur Terekhov, Oberengstringen, vom 10. September 2020

KR-Nr. 355/2020

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich komme mir vor wie ein Eunuch. Als fraktionsloses Mitglied habe ich keine Möglichkeit mehr, mich hier im Rat bei den reduzierten Debatten zu Wort zu melden. Dieses Geschäft hier ist von eminenter staatspolitischer Wichtigkeit. Ich beantrage Ihnen Kurzdebatte. Danke.

Ratspräsident Roman Schmid: Hans-Peter Amrein stellt den Ordnungsantrag, dieses Traktandum in Kurzdebatte zu behandeln. Über diesen Ordnungsantrag findet keine Diskussion statt. Wir stimmen sofort ab. Das Quorum beträgt 60 Stimmen.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag stimmen 28 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Das Geschäft wird in reduzierter Debatte behandelt.

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraph 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird. Zudem haben wir am 14. September 2020 beschlossen, dass der Einreicher an den Verhandlungen teilnehmen und die Einzelinitiative begründen darf. Das Wort zur Begründung hat Artur Terekhov während maximal zehn Minuten. Nachher kommen wir zu den Fraktionssprechenden.

Artur Terekhov, Einreicher der Einzelinitiative: Ich danke Ihnen herzlich für die Einladung in den Kantonsrat. Während ja die Maske aktuell ein metaphorischer Maulkorb ist, kann ich hier meine Argumente vertreten, und das ist sehr gut. Und ich freue mich auch darüber, gerade hier in einer Messehalle zu reden, denn für jene, die es nicht wissen: Die Messehalle erinnert mich an mein juristisches Studium an der Universität Zürich, wir haben hier jeweils in den Messeräumlichkeiten unsere Semester- und Jahresprüfungen abgelegt, meistens mit etwa dreimal so vielen Anwesenden; das gehört halt zur Massenfakultät dazu. Aber worum geht es bei meiner heutigen Einzelinitiative 355/2020? Es geht um mehr Gewaltenteilung im Justizwesen, und zwar um die zwei Kernforderungen im Bereich der Trennung von Gerichten und Parlamenten und Exekutiven, nämlich: Einerseits geht es darum, dass am Steuerrekursgericht, wo aktuell ja bereits Finanzvorstände aus den Gemeinden kein solches Amt bekleiden dürfen, auch Mitarbeiter oder – drei Jahre danach – auch ehemalige Mitarbeiter des kantonalen Steueramtes nicht wählbar sein sollen. Ich komme anschliessend dazu, wieso ich diesen Antrag stelle. Und das Zweite, das ist dann viel grundsätzlicher: Das Steuerrekursgericht ist ein Fachgericht im Kanton. Noch viel grundsätzlicher wird es bei den Bezirksrichtern oder den Bezirksräten

und Statthaltern: Auch für diese soll eine Unvereinbarkeit hier im Rat bestehen.

Was sind denn die spezifischen Gründe, warum ich gerade diese Personengruppen anspreche und gerade diese Unvereinbarkeiten beantrage? Beim Steuerrekursgericht ist es einerseits einmal eine Dauerausstands- oder eine Befangenheitsproblematik. Wenn ein einzelner Finanzvorstand einer der 162 Gemeinden im Kanton Zürich bereits nicht Mitglied des Steuerrekursgerichts sein darf, weil er eben an Grundstückgewinnsteuerschätzungen teilnimmt et cetera, dann ist es umso klarer, dass ein Mitarbeiter des kantonalen Steueramtes dies erst recht nicht sein darf. Denn das kantonale Steueramt erlässt alle Einspracheentscheide, die dann eins zu eins dem Steuerrekursgericht im Rechtsmittelverfahren vorgelegt werden. Während also ein Finanzvorstand einer einzelnen Gemeinde noch sagen kann «Ja gut, bei meiner Gemeinde trete ich in den Ausstand», ist das dann beim kantonalen Steueramt schwierig, weil der Mitarbeiter der Rechtsabteilung die Einspracheentscheide erlassen hat. Und diese Entscheide soll er dann gegebenenfalls in einem Teilzeitpensum am Steuerrekursgericht überprüfen? Das ist natürlich sehr problematisch.

Ich denke, dass man im Gesetzgebungsprozess einfach nicht so weit gedacht hat. Das ist eine relativ kleine Änderung, der man auch zustimmen muss, egal, wie man zu den übrigen Änderungen betreffend Bezirksrichter und Bezirksräte steht.

Wie sieht es denn nun mit den Bezirksräten und den Statthaltern aus? Diese überprüfen oft, aber gerade die Bezirksräte und die Statthalter, die ja bereits an sich eine Behörde sind, machen viele Dinge: ein bisschen Aufsicht, ein bisschen Strafrecht, ein bisschen Rechtsprechung. Das ist natürlich eine Behörde, bei der man sich an sich fragen kann: Wie sieht es denn genau mit der Gewaltenteilung aus? Klar ist jedenfalls, dass die Bezirksräte als Rechtsmittelinstanz über kommunale Verfügungen eigentlich öffentliches Recht anwenden, meist kantonales Recht, also Recht, das hier im Kantonsrat gesetzt wurde. Es handelt sich also um einen mustergültigen Fall von Gewaltenteilung im engeren Sinne, bei dem ein Bezirksrat ein Rechtsmittel zu einem Gesetz behandeln muss, an dem er im Kantonsrat vielleicht sogar mitgewirkt hat. Und das ist etwas, was meines Erachtens aus Corporate-Governance-Gründen gar nicht geht.

Ein bisschen anders sieht es bei der dritten Personengruppe aus, nämlich den Bezirksrichtern. Die haben vielleicht auch einmal kantonales Übertretungsstrafrecht, EG ZGB (*Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch*) und so, also Nachbarschaftsabstandsvorschriften. Aber das

meiste Recht, das sie anwenden, ist Bundesrecht. Warum macht es trotzdem Sinn, auch Bezirksrichter mit einer Unvereinbarkeitsregelung aus dem Kantonsrat auszuschliessen? Das ist meines Erachtens ganz einfach, hier geht es nämlich um Corporate-Governance-Fragen, die nicht einfach Gewaltenteilung im engeren Sinne betreffen, im Sinne von «Ja, ich wende das Gesetz an, an dem ich im Rat selber mitgeschrieben habe», sondern es geht letztlich darum, dass in der Justiz die Karriereleiter ja oftmals so ist: Man ist mal Bezirksrichter, später steigt man mal zum Obergericht auf. Es ist ja völlig klar: Wenn man einmal Kantonsrat war, kennt man viel mehr Leute, die einen dann später ans Obergericht wählen. Wenn man also von einem grossen Bezirksgericht kommt und schon im Kantonsrat war, hat man halt einfach einen gewissen Personenfilz, der dazu führt, dass man sagen muss: Ja, die Unabhängigkeit der Justiz wird gestärkt, wenn auch Bezirksrichter nicht im Kantonsrat sitzen.

Es kommt generell hinzu, dass der wöchentliche und physische Kontakt zu den Richtern in der Kantonsratsfraktion auch ganz generell die Möglichkeit einer Beeinflussung weckt. Ich meine, diese Möglichkeiten bestehen – machen wir uns nichts vor – und sind auch realistisch. Nehmen wir mal an, es gibt einen medienpräsenten Fall in der Vorwoche. Der Bezirksrichter spricht jemanden vielleicht frei, ich sage jetzt aus aktuellem Anlass mal: Ein Maskenverweigerer wird freigesprochen, denn der Richter muss ja entscheiden, ob es eine genügende verfassungsmässige Grundlage gibt. Nein, vielleicht sind unbefristete Notverordnungen in unserer Schweiz gar nicht zulässig, also muss man den freisprechen, selbst wenn man das nicht so gut findet. Dann kommt in einer solchen politisch brisanten Angelegenheit der Richter in die Kantonsratsfraktion. Die Kollegen haben es bereits in den Medien gelesen, und dann heisst es: So unsolidarisch! Wie kommt es zu diesem Maskenverweigerer-Freispruch? Die Antwort: Ich muss die Verfassung und die Gesetze respektieren, und es gibt halt keine verfassungsmässige Grundlage für unbefristete Notverordnungen et cetera. Dann hat man den Konflikt. Die Rechtsprechung kann halt dadurch beeinflusst werden, dass letztlich ein Bezirksrichter im Kantonsrat sitzt und auch durch die Kantonsratsfraktion an den Sitzungen beeinflusst wird. Unter uns gesagt: Alle, welche die SVP in der Causa Donzallaz (*SVP-Bundesrichter Yves Donzallaz, dem nationalen Parlament von der SVP zur Abwahl empfohlen*) angegriffen haben, weil sie einmal in sechs Jahren einen Bundesrichter zu einem Hearing eingeladen hat, die müssen hier und heute zustim-

men. Wenn man wöchentlich einen Bezirksrichter an den Kantonsratsfraktionssitzungen sieht, gibt das garantiert mehr Beeinflussungsmöglichkeiten als ein Hearing in sechs Jahren.

Und ganz generell gilt es vielleicht noch darauf hinzuweisen: Warum gerade diese Unvereinbarkeitsregelungen? Ich habe bewusst Justiz und Exekutive und Legislative getrennt. Es gäbe noch andere Unvereinbarkeitsregelungen, aber es scheint mir doch wichtig, darauf hinzuweisen, generell und unabhängig von diesen Personengruppen, die ich genannt habe, dass die Trennung von den Gerichten und den anderen Staatsgewalten in einem liberalen Rechtsstaat stets besonders wichtig ist. Denn Verordnungen werden dann sowieso von der Regierung erlassen, Ausführungsbestimmungen zu den Gesetzen, die wir hier machen. Aber die Gerichte haben oftmals das letzte Wort. Es sind die Gerichte, die das Verhalten sowohl der Parlamente als auch der Regierungen kontrollieren. Auch dieses Parlament weiss, dass es letztlich einer Verfassungskontrolle unterliegt, ob beispielsweise das Taxigesetz, das es erlassen hat, verfassungskonform ist oder nicht. Und genau deswegen ist es wichtig, dass man gerade die Judikative von den übrigen Gewalten trennt. Das gilt nicht nur, aber umso mehr in einer Notrechtszeit, in der die Gewaltenteilung sowieso ziemlich abgebaut wird und die politischen Rechte eingeschränkt sind; das hat nun halt die Notrechtszeit so an sich. Das hatten wir seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr, aber nun haben wir es wieder.

Abschliessend: Wie gesagt, es gäbe noch weitere Unvereinbarkeiten, die man ansprechen könnte. Sie sind meiner Meinung nach vielleicht weniger schlimm. Ich denke jetzt auch, dass man noch lange darüber diskutieren könnte. Aber der Umstand, dass es noch weitere Möglichkeiten gibt, zeigt eigentlich, dass dieser Vorstoss hier nicht weit geht, dass er eine Selbstverständlichkeit darstellt, und ich bitte Sie, ihm zuzustimmen. Besten Dank.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küssnacht): Wir verstehen dieses Anliegen des Initianten. Auf kantonaler Ebene gibt es kleine Defizite betreffend die richterliche Unabhängigkeit und Gewaltenteilung. Die Vermeidung von Machtmissbrauch ist wichtig. Bei den Richtern gibt es aber bereits eine genügende Regelung. Nur die Oberrichter werden vom Kantonsrat gewählt, nicht jedoch die Bezirksrichter. Bei Ersteren besteht bereits eine Unvereinbarkeit. Grundsätzlich ist die heutige Regelung gut und diese hier auch betreffend das Steuerrekursgericht geht uns zu weit. Sonst müsste man noch weitere Personen ausschliessen, wie bereits gesagt wurde. Daher sind wir von der SVP dafür, diese EI abzulehnen,

und haben dies nach verschiedenen Diskussionen so beschlossen. Besten Dank.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Der Initiant verfolgt mit dieser Einzelinitiative ein überaus wichtiges Anliegen, nämlich eine strikte Umsetzung der Gewaltenteilung, eines Grundpfeilers unseres Rechtsstaats. Er hat recht, wenn er feststellt, dass eine personelle Trennung der Judikative von den übrigen Gewalten dabei besonders wichtig ist. Denn wer Recht spricht, sollte möglichst unabhängig von Seilschaften im Parlament oder in der Verwaltung sein. Hierzu möchte der Initiant das Gesetz über die politischen Rechte in zwei Bereichen anpassen, er hat sie vorgestellt und begründet. Einige diese Forderungen sind aus Sicht der SP durchaus diskussionswürdig, denn auch wir erkennen gewisse Bereiche, in denen eine Ausweitung der Unvereinbarkeitsregeln angezeigt ist. Diese beinhalten auch die von der Initiative geforderte Ausweitung der Unvereinbarkeiten für Kantonsrätinnen und -räten auf Statthalterinnen und Statthalter, weil diese als leitende kantonale Angestellte in der Funktion von Amtsleiterinnen und -leitern gelten, sowie auf Handelsrichterinnen und -richter, die vom Kantonsrat direkt gewählt werden. Um diese Punkte aber möglichst rasch angehen zu können, dürfen wir nun nicht die laufende Revision des Gesetzes über die politischen Rechte verzögern. Die Vernehmlassung ist seit letztem Dezember abgeschlossen. Als Nächstes soll sich die zuständige Kommission mit diesen Fragestellungen vertieft auseinandersetzen. Diesen Prozess nun zu verzögern, kann auch nicht im Sinne der Einzelinitiative sein. Die SP unterstützt die Einzelinitiative deshalb nicht vorläufig.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion hat bereits 2016 eine parlamentarische Initiative (KR-Nr. 283/2016) eingereicht, um die Unvereinbarkeitsgründe mit dem Kantonsratsmandat zu verschärfen. Wir forderten, dass für Ämter, bei denen der Kantonsrat Wahl-, Genehmigungs- oder Bestätigungsorgan ist, eine Mitgliedschaft im Kantonsrat nicht mehr möglich sein soll. Unser Rat hat dieser PI noch im letzten Jahr zugestimmt. Die vorliegende Einzelinitiative möchte nun die Unvereinbarkeitsgründe weiter ausdehnen. Wir haben diesen Vorschlag in unserer Fraktion kontrovers diskutiert. Ein Teil der Fraktion möchte an unsere PI anknüpfen und sieht die EI als Aufhänger, um die Diskussion zu möglichen Interessenkonflikten weiterzuführen. Ich möchte explizit betonen, dass wird die PI nicht wegen, sondern trotz der vorgebrachten Begründung für diskussionswürdig halten. Relevant scheint insbesondere die Unvereinbarkeit des Kantonsratsmandats mit dem Amt der

Statthalterin oder des Statthalters sowie der Mitglieder der Bezirksräte. Die anderen Gesetzesanpassungen etwa zu Paragraf 27 GPR (*Gesetz über die politischen Rechte*) unterstützen wir nicht. Bei den Bezirksbehörden stört sich ein Teil der Fraktion an den heute bestehenden Loyalitäts- und Interessenkonflikten. Nehmen Sie etwa die Statthalter: Es ist problematisch, dass ein Statthalter am Montag als Kantonsrat die Aufsicht über den Regierungsrat ausübt, und am Dienstag steht dann diese selbe Person in ihrer beruflichen Tätigkeit unter der direkten Dienstaufsicht eines Regierungsrates oder einer Regierungsrätin. Solche Verflechtungen schaden der Unabhängigkeit unseres Parlaments. Einem anderen Teil der Fraktion geht dieser Vorstoss hingegen grundsätzlich zu weit. Das Milizprinzip in der Schweiz müsse es zulassen, dass Personen, die auf einer Staatsebene beruflich tätig sind, auf einer anderen Staatsebene ein politisches Amt ausüben können. Wer also in einer Gemeinde- oder Bezirksverwaltung arbeitet, sollte in den Kantonsrat wählbar bleiben, sonst würden die politischen Rechte von zu vielen Personen zu weitgehend eingeschränkt.

Für die FDP-Fraktion waren beide Argumentationslinien nachvollziehbar, deshalb haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Ich selber stimme für die vorläufige Unterstützung.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Gewaltenteilung im Justizwesen stärken – wer will das nicht? Und trotzdem unterstützt die Grünliberale Fraktion die Einzelinitiative nicht. Die Einzelinitiative verstärkt die Gewaltenteilung nämlich nicht dort, wo allenfalls Handlungsbedarf vorhanden wäre. Unter dem Gesichtspunkt der Gewaltenteilung geht es nämlich nicht an, dass ein Mitglied des Kantonsrates Ersatzoberrichter sein kann, das ist aber schon vorgekommen. Die Einzelinitiative hat die vertikale personelle Gewaltenteilung im Visier. Sie will verhindern, dass eine Bezirksrichterin, ein Statthalter oder eine Bezirksrätin Mitglied des Kantonsrates sein darf. Solche personellen Verflechtungen mögen nicht optimal sein, eine Unvereinbarkeit vermögen sie jedoch nicht zu begründen. Zum einen geht es um Funktionen auf zwei verschiedenen Staatsebenen, auf der Kantonsebene und auf der Bezirksebene. Und zum andern handelt es sich um Ämter, die der Volkswahl unterliegen. Das Stimmvolk hat es also in der Hand, solchen Ämterkumulationen einen Riegel zu schieben. Und wenn es das bei einer konkreten Wahl nicht tut, sieht es darin offenbar kein Problem. Mir persönlich bereitet es durchaus Sorgen, wenn es immer mehr Leute gibt, die Ämter auf

verschiedenen Ebenen kumulieren und keiner Erwerbsarbeit nachgehen. Diese Entwicklung gefährdet jedoch nicht die Gewaltenteilung, sondern das Milizsystem.

In einem zweiten Punkt will die Einzelinitiative Unvereinbarkeitsregeln auf Mitarbeitende des Steueramtes ausdehnen. Es soll nicht negiert werden, dass es hier zu Interessenkollisionen kommen kann. Für Situationen, die der Initiant erwähnt, gibt es jedoch Ausstandsregeln. Es wäre nicht sachgerecht, dieser Personengruppe über Unvereinbarkeitsregeln von gewissen Ämtern komplett auszuschliessen. Eine Sperrfrist von drei Jahren über das Anstellungsverhältnis hinaus ist zudem völlig unverhältnismässig. Mitglied eines Steuerrekursgerichts zu werden, kann und darf für Mitarbeitende des kantonalen Steueramtes eine valable und legitime Option im Rahmen der individuellen Karriereplanung sein.

Die Grünliberalen sehen keine zentralen Defizite, die es nahelegen würden, das Gesetz über die politischen Rechte im Sinne der Einzelinitiative anzupassen.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Die AL wird die Einzelinitiative mit einem kritischen Ja unterstützen. Wieso? Wir haben kürzlich in der Debatte über die PI bezüglich Unvereinbarkeiten für Mitglieder des Kantonsrates genau dasselbe gefordert, das der Initiant nun mit dem neuen Paragraphen 25 Absatz 2 will, nämlich, dass Mitglieder des Kantonsrates nicht gleichzeitig Statthalterin oder Statthalter sowie voll- oder teilamtliches Mitglied eines Bezirksgerichts oder eines Bezirksrats sein dürfen. Für uns waren damals vor allem die folgenden Grundsätze wichtig: Einerseits sollte der Kantonsrat für alle Bürgerinnen und Bürger offen sein, andererseits muss die Gewaltenteilung eingehalten werden. Deshalb war es uns wichtiger, dass auf die jeweiligen beruflichen Aufgaben von Kantonsratsmitgliedern bezüglich Gewaltentrennung fokussiert wird und nicht zu sehr darauf, wer wen wählt, wenn es um die Unvereinbarkeitsregeln geht. So lautete unserer Forderung. Sie sehen also, wir gehen in diesem Punkt mit dem Initianten einig.

Hingegen beim zweiten Punkt der Einzelinitiative, der Sperrfrist von drei Jahren für ehemalige Mitarbeitende des kantonalen Steueramtes bei einer Wahl ins Steuerrekursgericht, finden wir die Frist eher willkürlich. Auch sollten alle Richterinnen und Richter jeweils professionell mit ihrer neuen Rolle gegenüber ehemaligen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern oder Arbeitskolleginnen und -kollegen umgehen können. Dies ist in unseren Augen eine Grundsatzanforderung ans Richteramt. Es gibt sowieso die Möglichkeit, in den Ausstand zu treten, sollten

Richterinnen oder Richter zu eng mit den Personen verbandelt sein, denen sie in einem Verfahren gegenüberstehen. Deshalb ist diese Ergänzung für die AL überflüssig. Unser Ja zu dieser Einzelinitiative ist auch deshalb ein kritisches Ja, weil wir neben der vorgeschlagenen Verbesserung der Gewaltenteilung bei den Unvereinbarkeiten im ersten Punkt keine Carte Blanche erteilen wollen, damit die Regelungen darüber hinaus verschärft werden. Dagegen würden wir uns dann doch verwahren, wir würden uns dezidiert dagegen wehren. Die Alternative Liste wird also die Einzelinitiative vorläufig unterstützen. Besten Dank.

Artur Terekhov, Einreicher der Einzelinitiative: Leider reicht es wohl nicht für die vorläufige Unterstützung, das ist natürlich schade. Allerdings höhlt ja steter Tropfen bekanntlich den Stein, und vielleicht wird dann irgendwann dereinst der Wert von dezentralen Machtstrukturen auch stärker erkannt, und ich danke jeder Person, die hier und heute Ja stimmen wird im Sinne einer vorläufigen Unterstützung. Was ich noch kurz anmerken möchte: Es wurde angesprochen, es sei auf derselben Staatsebene problematisch. Und wenn man Richter und Parlamentarier ist auf unterschiedlichen Staatsebenen, dann sei das nicht problematisch. Aber mit Verlaub, ich muss einfach sagen: Das ergibt sich bereits direkt aus dem Bezirksverwaltungsgesetz. Die Bezirke sind dezentrale Einheiten der Kantonsverwaltung. Das bedeutet natürlich, dass es sich nicht irgendwie um Gemeinden oder um eine eigene Staatsebene handelt, sondern nur – nicht mehr und nicht weniger – um einen dezentralen Teil der Kantonsverwaltung. Wir haben also bei Bezirksrichtern dieselbe Staatsebene, nämlich die Staatsebene Kanton. Deswegen wäre es natürlich sehr begrüßenswert, wenn man das auch entsprechend in einem grossen Kanton anerkennt und Bezirksrichter und Bezirksräte im Sinne einer Unvereinbarkeitsregelung aus dem Kantonsrat ausschliesst. Was ich abschliessend noch anmerken kann: Ich schreibe ja öfters auch auf «Inside Paradeplatz» (*Online-Newsportal zum Finanzplatz*) als Gastautor. Meine Beiträge werden natürlich immer wieder auch einmal kritisch auseinandergenommen, gerade wenn sie coronanotrechtskritisch sind, das ist hoch emotional. Ich habe auch gerade zu dieser Unvereinbarkeitsthematik einen Beitrag geschrieben. Es gab, glaube ich, noch nie einen Beitrag, zu dem 90 Prozent der Leserkommentare positiv waren im Sinne von: Was? Das ist überhaupt zulässig, Richter im Parlament? Diese Änderung muss man unbedingt unterstützen et cetera, et cetera. Ich glaube, Otto Normalbürger ist es doch schwer zu vermitteln, dass letztlich zu viele Richter et cetera im Kantonsrat sitzen. In diesem Sinne: Stimmen Sie mit Ihrem Gewissen ab und denken Sie:

«Power corrupts, and absolute power corrupts absolutely» (*nach Baron Edward Dalberg-Acton, englischer Historiker und Politiker*). Besten Dank.

Abstimmung

Auf die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 355/2020 entfallen 21 Stimmen. Damit ist die vorläufige Unterstützung nicht zustande gekommen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für eine Stellvertretungsregelung in den Gemeindeparlamenten (GA Nr. 2020/256)

Behördeninitiative Gemeinderat Zürich vom 3. September 2020

KR-Nr. 354/2020

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht, fraktionslos): Ich beantrage Ihnen Kurzdebatte. Der Grund ist ganz einfach: Ich bin gewähltes Mitglied dieses Rates, wie es auch Urs Hans ist. Ich spreche nicht für Urs Hans, aber ich lege es so aus. Und es kann nicht sein, dass Sie uns gewählten Mitgliedern – Sie, die Geschäftsleitung mit Ihrem Entscheid – das Wort nehmen und uns in diesem Rate nicht zu Wort kommen lassen. Über die Definition des Begriffs «Parlamentarier» lasse ich mich hier aus Zeitgründen nicht aus, aber darum geht es. Und die weit über 10'000 Leute oder knapp 10'000 Leute, die mich gewählt haben, sind hier durch dieses Verhalten der Geschäftsleitung nicht vertreten. Und das geht nicht.

Ich beantrage Ihnen also Kurzdebatte und bitte Sie, in den Fraktionen dafür zu sorgen, dass solche Entscheide in der Geschäftsleitung nicht mehr gefällt werden.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich muss Sie informieren, dass parlamentarische Initiativen und Einzelinitiativen seit jeher im Kantonsratsreglement als reduzierte Debatten geführt werden. Es hat im letzten Dezember – das stimmt – einen Entscheid gegeben, bei Debatten über Postulate und Interpellationen auf die reduzierte Debatte zu wechseln. Einzelinitiativen und parlamentarische Initiativen wurden aber seit immer

in reduzierter Debatte behandelt. Aber selbstverständlich darf man eine andere Debattenart beantragen. Das hat Hans-Peter Amrein gemacht, und wir stimmen jetzt darüber ab.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag stimmen 22 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Das Geschäft wird in reduzierter Debatte behandelt.

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten auf Behördeninitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Mit der Behördeninitiative 354/2020 möchten die Initianten, dass in den Gemeindeparlamenten eine Stellvertretung ermöglicht wird. Als Gründe für eine Stellvertretermöglichkeit nannten die Initianten: Die Gesellschaft hat sich verändert. Verschiedene Tätigkeiten unter einen Hut zu bringen, sei schwierig. Auszeit bei der Geburt eines Kindes, Auslandaufenthalt aus beruflichen Gründen und Wissensverlust.

Zum Punkt, die Gesellschaft habe sich verändert: Ich weiss nicht, wieso man meint, dass es etwas Neues sein solle, wenn man verschiedenen Tätigkeiten gleichzeitig nachgeht, wie einen Beruf ausüben, Familie, Betreuungsaufgaben, politische Mandate und so weiter. Auch früher musste man sich diesen Gegebenheiten stellen, und es war sicher auch damals nicht einfach, alles unter einen Hut zu bringen. Als unsere Söhne 1991 und 1993 auf die Welt kamen, musste und durfte auch ich mich diesen Herausforderungen stellen. Gravierende Änderungen seit damals gab es im Ausbau von Sozialleistungen, wie zum Beispiel des Mutterschaftsurlaubs und jüngst der Einführung des Vaterschaftsurlaubs. Trotz der schlechteren Voraussetzungen in der Vergangenheit funktionierte die Mehrfach­tätigkeit. Erstaunt war ich schon, als ich in der Behördeninitiative las, ich zitiere: «Das Arbeitsgesetz verbietet gar die Beschäftigung von Müttern acht Wochen nach der Geburt.» Offensichtlich betrachtet man es als Strafe, dass man acht Wochen bezahlte Pause vom Staat verordnet bekommt. Diese Regelung wurde im Gesetz zum Schutz der Mütter eingebaut, damit sie sich in den ersten Wochen nach der Niederkunft erholen und dem Kind widmen können. Man kann

sich schon fragen, weshalb dies ausgerechnet mit dieser Behördeninitiative angeprangert wird und man hier eine Aufweichung wünscht. Man will hier offensichtlich den Fünfer und das Weggli.

Zu den Abwesenheiten betreffend Auslandsaufenthalte: Auch dies ist keine neuzeitliche Erscheinung. Berufsbedingte Reisetätigkeiten gab es bereits in der Vergangenheit und wird es auch in Zukunft weiterhin geben. Was hier geändert hat und dem neuen Zeitgeist entspricht, ist, dass wir mit der neuen Mobilität und digitalen Welt ja nicht per se ins Ausland reisen müssen. Viele Firmen haben sich inzwischen den Gegebenheiten angepasst und verzichtet, wo möglich, auf solche Abwesenheiten. Dies zeigt sich gerade heute in Corona-Zeiten. Waren und sind es nicht die Linken, die die Reisetätigkeit als unerwünscht deklarierten? In diesem Vorstoss bringen sie aber genau die Reisetätigkeit als Argument, was an Glaubwürdigkeit zu wünschen übriglässt. Also ist auch dieses Argument nicht stichhaltig.

Nun zum Prinzip der Stellvertretung: Kommt die gewählte Person zurück, zum Beispiel aus dem Auslandsaufenthalt, kann der Ersatz den Platz wieder räumen. Ich stelle mir vor, wie ich das fände, wenn ich mich in ein politisches Geschäft eingearbeitet habe und dann wieder sozusagen abdanken darf. Oder kann die Vertreterperson dann darauf beharren, weiter im Einsatz zu bleiben? Ein Wähler setzt voraus, dass die gewählte Person ihr Amt persönlich ausübt, es ernst nimmt, Präsenz zeigt und an politischen Prozessen teilnimmt. Nicht ausser Acht lassen kann man auch den Zusatzaufwand in der Verwaltung. So würde dieser mit den stetig ändernden Personalien unter einer Stellvertreterregelung unnötig belastet. Man denke da an den Ratsversand, Doppelführungen von Parlamentsmitgliedern und -stellvertretungen, Lohn- und Sozialleistungsabrechnungen und so weiter.

Nun noch zum Wissensverlust: Viele politische Geschäfte gehen über einen längeren Zeitraum, bis sie abstimmungsreif sind. Mit Stellvertreterregelungen kann dieses Wissen nicht lückenlos sichergestellt werden. Man kann an wichtigen Sitzungen oder an zentralen Entscheidungsprozessen und Diskussionen nicht teilnehmen.

Ich fasse zusammen: Wer gewählt wurde, hat eine Verpflichtung. Und man muss vor einem Amtsantritt überlegen, ob die Zeit vorhanden ist, ob die Voraussetzungen für eine Parlamentstätigkeit gegeben sind und ob man diese Verpflichtungen eingehen kann. Darum prüfe sich, wer sich bindet, und das auch bei einer Wahl in ein Parlament. Die Fraktion der SVP lehnt aus diesen Gründen die Behördeninitiative ab.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Die Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat der Stadt Zürich, die diese Behördeninitiative eingereicht haben, sind Milizparlamentarierinnen und -parlamentarier, so wie wir auch. Mit ihrer Behördeninitiative fordern sie die Schaffung einer Stellvertreterregelung für Zürcher Gemeindeparlamente. Die SP unterstützt dieses Anliegen mit Nachdruck. Es ist für Milizpolitikerinnen und -politiker zunehmend anforderungsreich, berufliche Betreuungsarbeit sowie politisches Engagement unter einen Hut zu bringen und miteinander zu vereinbaren. Deshalb kann es auch in politischen Karrieren immer wieder Phasen geben, wo es kurzzeitig schwierig sein kann, sich der Politik mit der nötigen Zeit und Energie zu widmen, zum Beispiel bei der Geburt eines Kindes, wenn man schwerkrank wird oder einen Unfall hat, aber auch aufgrund von beruflichen und ausbildungsmässigen Herausforderungen. Zudem zeigt auch die gegenwärtige Corona-Pandemie, dass die Anwesenheit von Ratsmitgliedern im Ratssaal bisweilen schwierige persönliche Entscheidungen verlangt, etwa dann, wenn man selber zur Risikogruppe gehört und deshalb momentan darauf bedacht ist, physische Kontakte möglichst einzuschränken. Solche Phasen, in denen es vorübergehend nicht möglich oder nicht zumutbar ist, ein Ratsmandat mit der notwendigen Präsenz auszuüben, gibt es wohl in fast jedem Politikerinnen- und Politikerleben irgendeinmal. Genau für diese Phasen ist eine temporäre Stellvertreterlösung sinnvoll. Dies nicht zuletzt auch deshalb, um eine Vielzahl unnötiger frühzeitiger Rücktritte zu verhindern. Gleichzeitig ist die Schaffung einer Stellvertreterregelung ein fruchtbares Instrument der Nachwuchsförderung für die Parteien. Sie ist eine ideale Möglichkeit, zukünftige Ratsmitglieder zu rekrutieren und ihnen erste Erfahrungen in der Parlamentsarbeit zu verschaffen. Aber auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter ist eine Stellvertreterregelung von grosser Bedeutung. Vor 50 Jahren sassen noch keine Frauen in unseren Parlamenten, heute haben wir in hier in unserem Parlament einen Frauenanteil von immerhin knapp 40 Prozent. Ohne die Möglichkeit einer Stellvertretung sind Frauen bei Schwangerschaft und Geburt in der Politik nach wie vor benachteiligt. Die Schaffung einer Stellvertreterregelung ist deshalb auch ein Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit. Stellvertreterregelungen in Parlamenten sind übrigens auch kein Novum. Die Kantone Jura, Neuenburg, Genf, Wallis und Graubünden kennen seit vielen Jahren Stellvertretungsregelungen in unterschiedlicher Form, und auch der Kanton Aargau ist aktuell daran, eine Regelung auszuarbeiten. Die Behördeninitiative des Gemeinderates der Stadt Zürich fordert uns auf, uns intensiv mit diesem Thema zu befassen und eine Regelung zu

finden, die für die Parlamente im Kanton Zürich eine gute Lösung bietet. Dabei geht es auch darum, die Gemeindeautonomie zu berücksichtigen. Wenn unsere Gemeindeparlamente eine Stellvertretungsregelung wollen, sollten wir dies möglich machen. Das Thema einer möglichen Stellvertretung und die angesprochenen Probleme des Milizsystems betreffen aber nicht nur die Zürcher Gemeindeparlamente, auch der Kantonsrat muss sich über diese Fragen Gedanken machen. Aus diesem Grund hat die SP vor einigen Wochen zusammen mit der GLP, den Grünen und der AL eine parlamentarische Initiative (*KR-Nr. 420/2020*) eingereicht, die auch für unser Parlament eine Stellvertreterlösung fordert. Die SP ist eine vehemente Befürworterin des Milizsystems. Der Erhalt eines Milizsystems, das es Menschen mit ganz unterschiedlichen beruflichen und biografischen Hintergründen erlaubt, politisch tätig zu sein, hat für uns eine grosse Priorität. Wenn wir das Milizsystem erhalten wollen, müssen wir es aber auch für die Zukunft rüsten und an gewandelte gesellschaftliche Strukturen und Herausforderungen anpassen. Für die SP ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um diese Diskussion zu beginnen. Aus all diesen Gründen unterstützt die SP die Behördeninitiative des Gemeinderates der Stadt Zürich. Wir bitten Sie, es uns gleichzutun und mitzuhelfen, unser Milizsystem für die Zukunft fit zu machen. Vielen Dank.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion wird diese Behördeninitiative vorläufig unterstützen. Der Grund dafür lässt sich in einem Wort zusammenfassen: Gemeindeautonomie. Der Föderalismus ist ein Eckpfeiler unseres Landes und eines unserer Erfolgsrezepte, auch wenn es derzeit ja nicht alle wahrhaben wollen. Föderalismus bedeutet: Es muss nicht alles überall gleich sein. Es darf Unterschiede geben, nicht nur zwischen den Kantonen, sondern auch unter den Gemeinden. Die Stadt Zürich gelangt mit dem Anliegen an den Kantonsrat, in ihrem eigenen Parlament eine Stellvertretungsregelung einzuführen. Sie begründet dies insbesondere damit, dass eine solche Regelung die Anzahl der vorzeitigen Rücktritte und damit den Wissensverlust im Parlament reduzieren soll. Für die FDP ist klar: Die Gemeinden wissen am besten, was ihre Bedürfnisse sind. Deshalb sollen sie ihre Parlamente so organisieren, wie sie es für richtig halten. Dabei sind natürlich die demokratischen Grundsätze bezüglich Wahl und Amtsausübung vollumfänglich einzuhalten. Ebenso ist auf die Gleichbehandlung aller Parlamentsmitglieder und die Gründe, die sie für eine Stellvertretung vorbringen können, zu achten. Für uns ist weiter klar, dass wir keine «Lex Gemeinderat Zürich» wollen. Die Regelung muss für alle Parlamentsgemeinden in

unserem Kanton funktionieren, in Zürich oder in Winterthur, in Uster, in Wädenswil oder in Bülach. Alle Gemeinden sollen diese Möglichkeit, wenn sie denn wollen, nutzen können. Für uns ist ebenso klar, dass der Kantonsrat eine andere Staatsebene repräsentiert und andere Aufgaben hat als ein Gemeindeparlament. Insbesondere ist der Kanton stärker als die Gemeinden mit teils komplexen, sich über viele Monate und Jahre hinziehenden Gesetzgebungsprojekten befasst. Unser Entscheid zugunsten einer vorläufigen Unterstützung dieser Behördeninitiative heisst deshalb nicht, dass wir eine analoge Regelung auf kantonaler Ebene unterstützen. Die FDP-Fraktion bringt sich jedoch mit einem Vorstoss von Carola Etter (*KR-Nr. 422/2020*) in diese Debatte ein, die eine zeitlich befristete Stimmrechtsabtretung in klar definierten Fällen, insbesondere bei Krankheit oder Mutterschaft, vorschlägt. Damit wollen wir eine breite Diskussion zu verschiedenen Modellen ermöglichen, die in der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) und dann hier im Rat zu führen ist. Gestützt auf diese Ausführungen empfiehlt Ihnen die FDP-Fraktion, diese Behördeninitiative vorläufig zu unterstützen.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Belastungen durch Vereinbarkeit von Beruf, Familie und einem politischen Amt werden zunehmend grösser. Auch die Ansprüche an die Milizpolitikerinnen und -politiker sind gestiegen. Was für den Kantonsrat gilt, gilt auch für Zürcher Gemeinderäte und natürlich auch für andere Milizparlamentarierinnen. Mit einem Milliardenbudget Politik zu machen ist komplexer und aufwendiger als früher. Erschwert werden das Zeitmanagement und die Vereinbarkeit mit einem solchen zeitlich stark belastenden Milizamt beispielsweise bei Elternschaft, bei Abwesenheiten infolge einer Krankheit oder eines Unfalls. So kann es die Geburt eines Kindes erfordern, dass eine Auszeit von der Politik nötig ist. Schliesslich wird eine Krippenbetreuung erst ab drei Monaten möglich und Eltern sind auch nicht immer anwesend. Aber auch die Pflege von kranken und nahen Angehörigen oder zwingende, zeitlich klar begrenzte Auslandsaufenthalte aus beruflichen Gründen können zu Absenzen zwingen. So gab es auch im Kantonsrat in der letzten Legislatur mehrere längere Abwesenheiten aufgrund von Krankheit oder Weiterbildung. Das Dilemma ist klar: Soll man aufgrund einer längeren temporären Absenz zurücktreten? Oder ist das grad noch okay, wenn man den Wählerauftrag temporär unterbricht? Eine Stellvertretungsregelung kann helfen, Rücktritte wegen temporären Absenzen zu vermeiden. Es ist eine sinnvolle und nötige Weiterentwicklung unserer Demokratie. Zudem ist sie eine Massnahme, den Frauenanteil in Gemeindeparlamenten längerfristig zu erhöhen. Denn

im Zentrum der Initiative steht die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und einem politischen Amt. Die GLP unterstützt diese Anliegen deshalb klar. Die Stellvertretung soll durch einen klar definierten, demokratisch legitimierten Prozess wahrgenommen werden. Das Mandat soll für einen begrenzten Zeitraum gelten und die gleichen Rechte und Pflichten wie ein ständig gewähltes Mitglied enthalten. Nicht nur die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass es Situationen gibt, in denen gewählte Mandatsträgerinnen ihr Amt unverschuldet über eine gewisse Zeit nicht wahrnehmen können. Die Gesellschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. In vielen Parlamenten politisieren heute vermehrt junge Menschen, die neben ihrem politischen Mandat auch in Beruf oder Familie oder anderen Betreuungsaufgaben stark engagiert sind. Insbesondere gibt es auch mehr – wenn auch noch nicht genug – politisch engagierte Frauen. Dadurch sind die Belastungen durch die Vereinbarkeit gestiegen. Deshalb ist es Zeit, eine Stellvertretungsregelung in den Gemeindeparlamenten zu ermöglichen. Es ist aber auch Zeit für eine Stellvertretungsregelung im Zürcher Kantonsrat. Wir haben im November mit SP, Grünen und AL eine parlamentarische Initiative eingereicht, die eine Stellvertretungsregelung in Form eines Nachrückens auf Zeit ermöglichen soll. Andere Kantone – wir haben es gehört – sind da schon weiter und kennen heute schon eine Stellvertretungsregelung. Besten Dank.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): In unserer Fraktion hat diese Behördeninitiative eine kontroverse Diskussion ausgelöst. Es ging darum, ob eine Stellvertreterregelung in Parlamenten generell Sinn macht oder ob man aus grundsätzlichen Überzeugungen gegen jede Art von Stellvertretung in Parlamenten sein soll. Wir haben uns trotz intensiver Diskussion zu keiner einheitlichen Meinung durchringen können und daher Stimmfreigabe für diese Behördeninitiative beschlossen.

Ich erläutere Ihnen jetzt die jeweiligen Argumente. Die Argumente gegen eine Stellvertreterregelung, also auch gegen diese Behördeninitiative, sind folgende: Durch eine Stellvertreterregelung wird ein Parlament geschwächt. Ein Parlament, das sich selber diese Möglichkeit gibt, arbeitet gegen seine eigenen Interessen. Und speziell würden die Frauen in Parlamenten geschwächt, denn es werden bestimmt vor allem die Frauen sein, welche sich zeitweise aus dem Parlament zurückziehen, um ihren zum Beispiel familiären Verpflichtungen nachzukommen. Um in einem Parlament erfolgreich zu sein, braucht es viel Know-how, und dieses baut man erst mit der Zeit auf. Eine Stellvertretung

kann also viel weniger Einfluss nehmen und politische Vorhaben wirkungsvoll durchsetzen. Mit einer Stellvertreterregelung steigt die Gefahr, dass in den Parlamenten Leute sitzen, die eigentlich dafür gar keine Zeit haben. Und letztlich ist es gar nicht möglich, dass eine Stellvertretung in einer Aufsichtskommission sitzt, und so schwächt sich ein Parlament empfindlich in seiner Aufsichtsfunktion.

Ein anderer Teil der Fraktion spricht sich klar für diese Behördeninitiative aus und ist auch klar der Meinung, dass auf Kantonsebene ebenfalls über eine Stellvertreterregelung nachgedacht werden soll. Dies aus folgenden Gründen: Die Milizparlamente sind schweizweit unter Druck und es gibt während einer Legislatur sehr viele Rücktritte. Dies führt zu einem bedenklichen Know-how-Verlust und schwächt letztlich die Parlamente. Die Vereinbarkeit von Politik und dem Berufs- und Familienleben muss verbessert werden. Daher ist eine Weiterentwicklung der Art und Weise, wie unsere Parlamente funktionieren, eine Notwendigkeit. Die Zusammensetzung der Parlamente hat sich in den letzten Jahren verändert. Sie ist jünger und weiblicher und vor allem vielfältiger geworden. So haben die Parlamentarierinnen und Parlamentarier auch vielfältige Lebensbedingungen, unter denen für sie eine Miliztätigkeit in einem Parlament erst möglich wird, zum Beispiel: Eine Studentin muss ein halbjähriges Praktikum absolvieren und sich in dieser Zeit von der Parlamentstätigkeit entlasten können. Oder ein junger Vater muss schon kurze Zeit nach der Geburt beruflich wieder wie vorher einsteigen und braucht einige Monate mehr Zeit für die Kinderbetreuung. Oder ein Parlamentarier hat einen Unfall und wäre nach der Rekonvaleszenz durchaus wieder in der Lage, seine Parlamentstätigkeit wieder voll aufzunehmen. Auch das Leben von Politikerinnen und Politikern verläuft nicht einfach gleichförmig und ohne Kurven. Die erwähnten Ereignisse sollen nicht dazu führen müssen, dass man ein politisches Mandat beenden muss. In diesem Fall soll es mit einer Stellvertretung möglich sein, sich vorübergehend aus dem Parlament zurückzuziehen und seinen Sitz einer Stellvertretung zu überlassen. Damit werden die parlamentarischen Regelungen den sich wandelnden gesellschaftlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen angepasst. So wird das Milizparlament langfristig gestärkt und gesichert.

Ob nun dafür oder dagegen, die Grüne Fraktion ist der Meinung, dass, falls es zu einer vorläufigen Überweisung dieser Behördeninitiative kommt, die Regelungen für eine Stellvertretung im Detail erarbeitet und sorgfältig abgewogen werden müssen.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Die CVP wird die Behördeninitiative nicht unterstützen, denn sie ist überflüssig. In der Zwischenzeit haben Kantonsräte derselben Parteien die PI 420/2020 eingereicht, welche gesetzliche Grundlagen für eine Stellvertreterregelung verlangt, und zwar nicht nur für Zürcher Parlamente, sondern auch für den Kantonsrat; wir haben es von Sibylle Marti gehört. Denn wenn wir schon eine Stellvertreterregelung machen, dann machen wir es sicher auch für den Kantonsrat. Für kleinere Parlamente erachtet die CVP eine Stellvertreterregelung sowieso kaum als nötig, es müssen schon grössere Parlamente sein. Aber ein so grosses Problem, wie es die SP darstellt, sind die zeitweisen Ausfälle für die CVP nicht.

Die vorliegende Behördeninitiative scheint uns auch in einem zweiten Punkt unkorrekt zu sein, denn eine Anpassung im Gesetz über die politischen Rechte genügt für eine Stellvertreterregelung nicht, auch nicht für Gemeindeparlamente. Korrekterweise braucht es eine Anpassung der Verfassung, wie es die PI von Sibylle Marti vorsieht. Eine Stellvertreterregelung geht aus Sicht der CVP nur über zusätzlich gewählte Stellvertreterpolitiker und nicht einfach über eine Stellvertreterregelung in irgendeiner Form. Die CVP wird sich also bei der Diskussion zur PI «Stellvertreterregelung für Zürcher Parlamente» gerne detaillierter äussern. Grossen Handlungsbedarf erkennen wir jedoch nicht. Externe Stellvertreter lösen weder die Vereinbarkeit noch die Belastung, und die Qualität würde sicher nicht zunehmen, sondern eher das Gegenteil. Nur schon um den Wissenstransfer sicherzustellen, würden ja weitere zeitliche Ressourcen nötig, was die Belastung sicher nicht minimiert. Mehr Sympathien genießt bei uns die von der FDP eingereichte PI 422/2020, welche das Anliegen ebenfalls aufnimmt. Eine interne Stellvertretung oder eine Stimmübertragung an ein anderes Parlamentsmitglied scheint uns der erfolgsversprechendere Weg zu sein. Wir stellen uns also der Diskussion gerne, wenn wir über die beiden PI diskutieren, und dann sehen wir weiter. Aber die vorliegende Behördeninitiative ist ein unnötiger Papiertiger, und wir unterstützen sie nicht.

Walter Meier (EVP, Uster): Im GPR (*Gesetz über die politischen Rechte*), Paragraph 6 Absatz 1, ist als Grundsatz festgehalten: «Die staatlichen Organe gewährleisten, dass die Meinung der Stimmberechtigten zuverlässig und unverfälscht zum Ausdruck gebracht werden kann, indem sie insbesondere: a. einen freien und offenen Prozess der Meinungsbildung fördern, b. eine von Zwang und unzulässigem Druck freie Stimmabgabe ermöglichen.» Und Absatz 2: «Sie stellen sicher, dass das Wahl- oder Abstimmungsergebnis beachtet wird.» Das Wahlergebnis

wird dann beachtet, wenn die gewählte Person das Amt wahrnimmt. Wenn nun eine Person nicht zurücktritt und eine andere Person das Amt für eine beschränkte Zeit wahrnimmt, würde das Wahlergebnis nicht beachtet, ausser es würde sich um einen Rücktritt handeln, und die nachfolgende Person auf der Liste würde das Amt ausüben. Rücktritte sollen ja aber durch die neue Regelung vermieden werden. Die EVP-Fraktion hält das Problem der Stellvertretungsregelung für nicht lösbar und lehnt deshalb die Behördeninitiative ab.

Melanie Berner (AL, Zürich): Es ist allerhöchste Zeit, dass auch der Kanton Zürich bessere Bedingungen für die Vereinbarkeit von politischer Miliztätigkeit, Berufs- und Privatleben schafft. Wir haben es mehrmals gehört: In den letzten rund 100 Jahren hat ein tiefgreifender gesellschaftlicher Wandel stattgefunden. Unter anderem hat schlussendlich auch die Schweiz – oder, besser gesagt – schlussendlich auch Appenzell-Innerrhoden das aktive und passive Wahlrecht für Frauen eingeführt. Dieser gesellschaftliche Wandel hat sich aber nur sehr marginal in der Gesetzgebung zu den Parlamenten niedergeschlagen. Sie funktionieren zu einem grossen Teil wie vor 100 Jahren. Wir von der Alternativen Liste AL – und ich hoffe doch sehr, mindestens 60 Personen in dieser Halle – wollen Parlamente, welche ein Abbild der Gesellschaft sind. Wir wollen diverse Parlamente. Wir wollen, dass eine Person, unabhängig von ihrer momentanen persönlichen Situation, parlamentarisch tätig sein kann. Wir wollen, dass eine einschneidende private oder berufliche Veränderung nicht bedeutet, dass auch gleich die parlamentarische Tätigkeit aufgegeben werden muss. Die Geburt eines Kindes, eine schwere Krankheit, ein Unfall oder die Pflege einer nahestehenden Person sind anspruchsvolle Situationen. Was es unter solchen Umständen ganz sicher nicht braucht, ist der Druck der Fraktion oder der Partei, so rasch wie möglich ins Parlament zurückzukommen oder am besten gleich zurückzutreten. Nur weil es bis anhin auch irgendwie gegangen ist, ist in den Augen der AL absolut kein überzeugendes Argument, den Status quo aufrechtzuerhalten. Die Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit allerdings ist ein Argument, dem sich im Jubiläumsjahr des Frauenstimmrechts niemand verschliessen sollte. Zu viele Personen, zu viele Junge, zu viele Frauen, zu viele junge Frauen ziehen sich während der Legislatur von ihrem Mandat zurück. Es ist darum allerhöchste Zeit, etwas zu ändern und endlich eine Stellvertretungsregelung für Parlamente zu ermöglichen – für die Gemeinden im Kanton Zürich und schliesslich auch für den Kantonsrat. Ich bitte Sie

daher, die vorliegende Behördeninitiative gemeinsam mit der AL zu unterstützen. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich habe ein neues Gadget bekommen, Sie hören es. *(Vor Abstimmungen werden die Ratsmitglieder mit einem Dreiklang-Gong aus dem mit einem Vorhang abgetrennten Foyer in den Ratssaal gerufen.)*

Abstimmung

Auf die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative KR-Nr. 354/2020 entfallen 83 Stimmen. Damit ist die vorläufige Unterstützung zustande gekommen.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Behördeninitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Kostenwirksamer und dauerhafter Schutz von Amphibien

Einzelinitiative Max Morf, Nürensdorf, vom 25. September 2020
KR-Nr. 401/2020

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht, fraktionslos): Wir sind hier nicht bei Facebook, Instagram, Twitter *(alles Social-Media-Plattformen)* und wie sie alle heissen, das sind privatrechtliche Unternehmen. Wir sind hier in einem gewählten Parlament. Sowohl Urs Hans wie auch ich sind gewählte Parlamentarier. Ich spreche nicht für Urs Hans, aber das ist mein Rechtsverständnis. Der Herr Ratspräsident hat vorhin *(beim vorangehenden Traktandum, KR-Nr. 354/2020)* mehr oder weniger für den Fraktionszwang plädiert. Ganz interessant wird es dann, wenn man die Debatte vorhin zu den Stellvertretern und den Nichtgewählten anschaut, die Sie hier mehrheitlich unterstützt haben. Ich bitte Sie also, hier die Kurzdebatte zu beschliessen. Und ich wiederhole noch einmal: Ich bitte die Geschäftsleitung, diese Situation an ihrer nächsten Sitzung am Donnerstag anzuschauen und entsprechend zu agieren. Denn das ist nicht vertretbar mit meinem Staatsverständnis und wohl auch nicht mit

demjenigen vieler meiner Wähler und der Wähler von Urs Hans, dass man Parlamentariern hier drin ein Redeverbot erteilt. Ich danke Ihnen.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag stimmen 25 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Das Geschäft wird in reduzierter Debatte behandelt.

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Wir sprechen nun zur Sache, also zur Einzelinitiative von Max Morf betreffend den kostenwirksamen und dauerhaften Schutz von Amphibien. Ich halte mich dazu kurz: Die SVP wird diese Einzelinitiative vorläufig unterstützen. Denn tatsächlich sollten die Bauten zum Schutz der Amphibien wie die übrigen Wildschutzanlagen zur Strasseninfrastruktur gezählt und auch entsprechend finanziert werden. Froschtunnels an geeigneten Orten sind wesentlich effizienter als die periodische Schliessung von ganzen Strassenabschnitten, wie zum Beispiel im Eigental. Sie schützen die Tiere und erlauben die bestimmungsgemässe Nutzung der Strassen ohne Unterbruch. Frösche, Kröten, Lurche und Automobilisten würden Ja stimmen, tun Sie es Ihnen gleich. Ich danke Ihnen.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Die SP unterstützt die vorliegende Einzelinitiative nicht, weil die Kompromisslösung des Runden Tisches zum Eigental ohne Wenn und Aber umzusetzen ist und weil der Amphibienschutz anderweitig verstärkt werden muss. Die Eigentalstrasse führt durch ein Naturschutzgebiet von kantonaler und nationaler Bedeutung. Die Querung belastet trotz temporären Sperrungen ein wertvolles Biotop und gefährdet unzählige Amphibien. Am Runden Tisch, mit Einbezug aller Interessengruppen, wurde eine Kompromisslösung gefunden. Diese ist durch die Gemeinden umzusetzen. Dazu braucht es keine Gesetzesänderung. Die SP beantragt Ablehnung dieser Einzelinitiative. Danke.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Die FDP unterstützt diese Einzelinitiative nicht. Denn was hier als Schutz von Amphibien daherkommt, ist eigentlich eine Reprise auf Umwegen, eine Reprise des

alten, aber aus unserer Sicht doch seit einigen Jahren definitiv beigelegten Konfliktes um die kommunale Strasse im Eigentum. Zu dieser Interpretation muss man kommen, wenn man Punkt 3 und 4 der Begründung liest. Es geht gar nicht um Froschtunnels, es geht um die Strasse, die periodische und die endgültige Sperrung der Strasse im Eigentum. Aus unserer Sicht – ich habe es gesagt – ist die Diskussion um die Strasse im Eigentum aufgrund der Verhandlungen am Runden Tisch endgültig erledigt. Diese Strasse darf noch einmal oberflächlich geflickt werden. Gesperrt wird sie periodisch heute schon während der Amphibienwanderungszeiten. Im Gegensatz dazu muss sie nach der Abnützung – das sind circa zehn Jahre – in einer zweiten Phase definitiv geschlossen werden, weil eine umfassende Sanierung der Strasse und eben nicht eine oberflächliche Schadensbehebung wegen des Schutzgebietes grundsätzlich nicht mehr möglich ist. Daran ändert auch diese Einzelinitiative gar nichts. Die Situation ist gleich gelagert wie im Neeracherried. Das ist der Hintergrund des Deals, der damals am Runden Tisch getroffen wurde, und es geht eben hier nicht um einen nicht geplanten Froschtunnel. Amphibienschutz ist bereits durch bundesrechtliche Vorgaben gesichert. Schutzmassnahmen für Amphibien wie auch für Wildtiere gehören bei Staatsstrassenprojekten sowieso dazu. Und sollte eine Gemeinde auf einer kommunalen Strasse nun tatsächlich weitere Schutzmassnahmen treffen wollen, dann stehen ihr ja mit der Änderung des Strassengesetzes auch mehr Gelder zur Verfügung. Und warum sollten sie diese nicht auch für Amphibientunnels einsetzen? Wir unterstützen die Einzelinitiative nicht.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Juristisch macht diese Einzelinitiative überhaupt keinen Sinn. Juristisch unterscheiden wir zwischen Nutztieren, Haustieren und Wildtieren, deshalb braucht es nicht irgendwelche Einrichtungen für Wildtiere und Einrichtungen für Amphibien, die aufgeführt werden. Das ist also juristisch ein Unsinn. Es geht aber gar nicht um diese Wildtiere oder um die Amphibien, wenn man die Begründung liest, sondern es geht einzig und allein darum, einen getroffenen Kompromiss, der an einem Runden Tisch ausgearbeitet wurde, rückgängig zu machen. Wir haben es vorhin gehört, dass es juristisch nicht funktionieren wird. Aber auch politisch macht es keinen Sinn, dass man ein Ergebnis an einem Runden Tisch ausarbeitet, eine Lösung mit allen Betroffenen findet und dann die Politik, das Parlament, das alles verwirft. Damit ist dieser Lösungsweg definitiv vorbei, denn niemand wird dann noch einer Lösung zustimmen, die man ge-

meinsam erarbeitet, wenn am Schluss sowieso jemand anderes entscheidet. Wir werden es also inhaltlich ablehnen, weil es nicht nötig ist, und wir stehen zu diesem Kompromiss und werden deshalb diese Einzelinitiative nicht unterstützen. Ich bitte Sie, es uns gleichzutun.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Das Eigental ist ein Naturschutzgebiet von herausragender Bedeutung. Es weist sehr arten- und individuenreiche Amphibienbestände auf. Einzigartig ist wohl auch die Strasse durch das Eigental. Schon seit vielen Jahren wird diese regelmässig gesperrt, um den geschützten Amphibien in ihrer Hauptaktivitätszeit den Vortritt zu lassen. Und nun soll sie ganz weichen. Im Kanton ist sie ein regelrechtes Politikum, schon seit Jahrzehnten setzen sich die umliegenden Gemeinden wie auch der Kanton mit ihr auseinander. Am Runden Tisch haben alle Beteiligten 2015 einen Kompromiss gefunden. Die Strasse wurde nochmals saniert und darf danach noch zehn Jahre genutzt werden. In dieser Zeit werden Alternativen für den Verkehr erarbeitet und gebaut, sodass die Sperrung und der Rückbau der Strasse durch das Naturschutzgebiet realisiert werden können. Es ist ein Kompromiss, bei dem alle Beteiligten Kröten schlucken mussten. Die vorliegende Einzelinitiative würde nun aber den zähen Prozess, welcher nun auf die Schlussrunde zugeht, gefährden, etwas, was die Grüne Fraktion unter keinen Umständen will. Dem Einzelinitianten gestehen wir zu, dass uns die Idee gefällt, den Amphibienschutz ins Strassennetz aufzunehmen. Dafür ist jetzt aber der falsche Zeitpunkt. Gerne werden wir die Idee aufnehmen und zusammen mit der Verwaltung eine optimale Lösung finden, welche umfassender, also auch weitere Tierarten bei Bau und Sanierung von Strassen berücksichtigt. Die Grüne Fraktion wird deshalb die Initiative nicht unterstützen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste findet diese Einzelinitiative prüfenswert. Aus diesem Grund werden wir diese unterstützen. Das kantonale Strassengesetz kennt bereits Vorgaben für Wildschutzbauten. Unserer Meinung nach lässt sich das Strassengesetz in Paragraf 3 einfach mit einer Vorgabe für den Schutz von Amphibien ergänzen. Die Hotspots der jährlichen Wanderungen von Amphibien sind ja bekannt. Bis anhin werden die Strassen entweder gesperrt oder dann tragen Freiwillige die Amphibien über die Strassen. Bauliche Veränderungen der Strassen, wie zum Beispiel eine Unterführung für Amphibien, sollten machbar sein. Wenn es uns ein Anliegen ist, die Biodiversität zu fördern, dann muss uns der Schutz von Amphibien auch

etwas wert sein. Bitte unterstützen Sie die Einzelinitiative ebenfalls. Besten Dank.

Abstimmung

Auf die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 401/2020 entfallen 50 Stimmen. Damit ist die vorläufige Unterstützung nicht zustande gekommen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Unentgeltliche Rechtspflege und unentgeltlicher Rechtsbeistand

Einzelinitiative Marcel Blunier, Uster, vom 10. November 2020

KR-Nr. 435/2020

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht, fraktionslos): Sie haben die Kurzdebatte jetzt dreimal abgelehnt und damit Urs Hans und mir das Wort entzogen. Ich beantrage Ihnen wieder, hier Stellung nehmen zu dürfen. Das ist unter anderem für mich eine sehr wichtige Initiative, die uns Herr Blunier da vorbringt. Dazu sollte man etwas sagen können, und meine Wähler möchten sicher dazu auch etwas hören und sich hier drin vertreten sehen. Wieso Sie uns das Wort nicht geben und es uns entziehen, weiss ich nicht. Meinem Sohn würde ich sagen «Trötzle», was ich Ihnen sage, weiss ich nicht. Aber entspricht sicher nicht einem Parlament und ist von mir aus gesehen schon sehr, sehr fragwürdig, was Sie hier entschieden haben und hoffentlich jetzt nicht mehr entscheiden.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag stimmen 27 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Das Geschäft wird in reduzierter Debatte behandelt.

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraph 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Auf die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 435/2020 entfallen null Stimmen. Damit ist die vorläufige Unterstützung nicht zustande gekommen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Ökologischer Ausgleich

Parlamentarische Initiative Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal), David John Galeuchet (Grüne, Bülach) vom 9. Dezember 2019

KR-Nr. 395/2019

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht, fraktionslos): Entschuldigung, dass ich im Mantel hier stehe, aber ich darf nicht reden und dort hinten ist es kalt. Ich möchte trotzdem zuhören, denn ich bin ja gewählter Parlamentarier; dies nur in Klammern, Herr Ratspräsident. Ich gehe davon aus, dass ich zu dieser Initiative einen Antrag stellen darf, auch bei reduzierter Debatte. Wenn das nicht so ist, dann bitte ich abzustimmen und die Debatte so zu legen, dass ich einen Antrag stellen und das auch begründen darf.

Ratspräsident Roman Schmid: Sie können bei der Überweisung eines Postulates einen Ablehnungsantrag stellen, aber bei einer parlamentarischen Initiative gibt es keinen Ablehnungsantrag. Es gibt nur eine Quorumsabstimmung, ob die PI einer Kommission zugewiesen wird oder nicht. Wie ich Sie verstanden habe, haben Sie aber keinen Antrag auf Kurzdebatte oder freie Debatte gestellt. Gehe ich richtig in dieser Annahme? Einen Antrag haben Sie nicht gestellt, Herr Amrein.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht, fraktionslos): Dann stelle ich den Antrag explizit: Ich beantrage Kurzdebatte.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag stimmen 23 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Das Geschäft wird in reduzierter Debatte behandelt.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): In der üblichen Arbeitszeit wird im Kanton Zürich fast alle zwei Stunden eine neue Baustelle eröffnet – ausserhalb der Bauzone. Es sind zwar nicht alle grosse Bauten und ein Teil der Vorhaben – denken wir zum Beispiel an ein Reservoir oder eine Abwasserleitung – ist schlicht notwendig. Trotzdem, in der sogenannten Nichtbauzone gleich Landwirtschaftszone bauen wir, was das Zeug hält. Damit nehmen wir unseren Pflanzen und Tieren ganz direkt Lebensraum weg, zerstückeln deren Lebensräume, errichten Barrieren und verhindern so die Wanderung und Ausbreitung von Tieren. Zudem breiten wir Menschen uns entsprechend der immer mehr werdenden Bauten draussen in der Landschaft immer mehr aus, was die Verdrängungseffekte auf unsere Pflanzen und Tiere verstärkt. Kein Wunder, geht es der Zürcher Natur schlecht, nimmt die natürliche Vielfalt bei uns rasch und stark ab.

Die vorliegende PI will hier Gegensteuer geben. Sie will, dass zumindest bei grossen Bauvorhaben ein ökologischer Ausgleich geleistet werden muss. 17 Prozent der beanspruchten Fläche soll der Natur als ökologisch hochwertiger Lebensraum zur Verfügung gestellt werden, wenn gebaut wird. Ich wurde im Vorfeld gefragt: Weshalb denn ausgerechnet 17 Prozent? Es gibt diverse Untersuchungen, wie viel Platz wir der Natur lassen müssen, damit die Biodiversität nicht immer noch weiter abnimmt. Die Resultate sind klar: Es braucht eben mindestens 17 Prozent ökologisch hochwertige Lebensräume, damit die Biodiversität gehalten werden kann. Deshalb hat sich die Schweiz schon im Jahr 2000 verpflichtet, diese 17 Prozent flächendeckend für die Natur bereitzustellen, und zwar wohlgemerkt bis ins Jahr 2020. Deshalb hat der Bundesrat 2012 in der «Strategie Biodiversität Schweiz» das Ziel gesetzt, dass mindestens 17 Prozent der Landesfläche als Schutzgebiete ausgeschieden und geschützt werden müssen. Und deshalb will der Bundesrat heute als Gegenvorschlag zur nationalen Biodiversitätsinitiative diese 17 Prozent im Natur- und Heimatschutzgesetz verankern. Mit der vorliegenden moderaten PI tragen wir also lediglich dazu bei, dass wir den Biodiversitätszielen des Bundesrates, der wahrlich kein Gremium von grünen Träumern ist, einen kleinen Schritt näherkommen. Und mit dieser PI wollen wir nur Ziele erreichen, die bis 2020 hätten erfüllt sein sollen. Dass es im Jahr 2021 diese PI überhaupt noch braucht, ist eigentlich unverständlich und «gschämig». Noch unverständlicher wäre

aber, wenn die PI nicht vorläufig unterstützt würde. Das würde nämlich bedeuten, dass wir weiterhin auf Kosten der Natur leben wollen. Wenn Sie also unsere Lebensgrundlage erhalten wollen, stimmen Sie für die vorläufige Unterstützung dieser PI. Danke.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Dem Agrarbericht 2018 des Kantons Zürich ist zu entnehmen, dass die ökologischen Ausgleichsflächen im Kanton Zürich doppelt so gross sind, als mit dem ökologischen Leistungsnachweis gefordert wird. Der Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen im Kanton Zürich beträgt über 14 Prozent, gemessen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Die Zürcher Landwirte stellen also bereits bedeutende Flächen für den ökologischen Ausgleich zur Verfügung. Zudem nehmen 23 Prozent aller Landwirtschaftsbetriebe an Landschaftsqualitätsprojekten teil. Diese Initiative ist ein Vollangriff auf die produzierende Zürcher Landwirtschaft, denn die geforderte Gesetzesänderung würde mehr oder weniger sämtliche landwirtschaftliche Bauvorhaben im Kanton Zürich betreffen, obwohl diese Bauten zonenkonform sind. Landwirtschaftliche Bauvorhaben werden bereits sehr genau geprüft. Sobald grössere Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, findet eine Umweltverträglichkeitsprüfung statt. Zudem werden landwirtschaftliche Bauten in einem Betriebszentrum erstellt, es sind keine oder nur sehr geringe Auswirkungen auf die Flora und Fauna dazu zu erwarten.

Die vorliegende parlamentarische Initiative wurde von denselben Personen wie die kantonale Naturinitiative lanciert. Mit der Umsetzung der Naturinitiative wird die Fachstelle Naturschutz in den kommenden Jahren einer grossen Herausforderung gegenüberstehen. Es wird eine Herkulesaufgabe für die Fachstelle Naturschutz, damit sie in den kommenden zehn Jahren über eine halbe Milliarde Franken in sinnvolle Naturschutzprojekte investieren kann. Und jetzt möchten die Initianten mit einem sogenannten Ökoausgleichs-Coup einen zusätzlichen unnötigen Büroapparat aufbauen. Die betroffenen Bauherrschaften, grösstenteils Bauern, sollen in diesen Pool zahlen und dürfen die Ökoausgleichsflächen nicht selber schaffen. Ein Hohn, dass mit viel Geld und ohne Bauern bessere Ausgleichsflächen durch die Baudirektion realisiert werden sollen. Die Landwirte im Kanton Zürich bewirtschaften seit bald 30 Jahren Ökoflächen nach Vorgaben von Fachspezialisten. Nicht nur ein Hohn, sondern auch eine Schnapsidee, denn die Bauern erhalten Bundesgelder für die Erstellung und Bewirtschaftung ihrer Ökoflächen. Im Kanton Zürich müssen die Bauern für die zusätzlich geforderten Flächen bezahlen. Fragen Sie doch gleich beim Bund nach, ob er die

Ökoflächen im Kanton Zürich bezahlen will. Die zusätzlichen Auflagen sind für die Zürcher Landwirtschaftsbetriebe wirtschaftlich nicht tragbar und würden zu einem deutlichen Nachteil der Zürcher Landwirtschaft gegenüber anderen Kantonen führen.

Weiter ist die Initiative gespickt mit Widersprüchen. Gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz, Artikel 18, und dem Leitfaden «Umwelt» Nummer 11 aus dem Jahr 2002 sind Kompensationsleistungen grundsätzlich im direkt beeinflussten Perimeter zu leisten. Diese Bundesvorgabe wird im Initiativtext nicht eingehalten. Die Bestimmungen aus dem Natur- und Heimatschutzgesetz greifen. Dies zeigen diverse Projekte, wie zum Beispiel die Renaturierung der Glatt aufgrund des Flughafenausbaus oder die Renaturierungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Glattalbahn. Die SVP unterstützt die Initiative nicht.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Nicht nur Siedlungen werden immer dichter bebaut, auch Landschaften. Eine stark genutzte Landschaft – wir haben es gehört – bedrängt die Natur. Ein ökologischer Ausgleich muss deshalb negative Auswirkungen durch Bauten kompensieren. Die SP unterstützt die PI zum ökologischen Ausgleich. Insbesondere stark genutzte Kulturlandschaften mit immer grösseren Bauten und Anlagen führen zu einem Verlust von Lebensräumen, von wildlebenden Tieren und Pflanzen. Zugehörige Infrastruktur zerschneidet die Verbindungen und Ausbreitungskorridore. Kulturlandschaften sind kulturell veränderte Ökosysteme. Seit der Entstehung der Landwirtschaft gehört es zur bäuerlichen Arbeit nicht nur zu produzieren, sondern auch die ökologische Stabilität zu sichern. Ja, neben produktiver Arbeit braucht es Einsatz zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und der Artenvielfalt. Die ökologische Stabilität musste und muss gepflegt werden. Diese permanente ökologische Stabilisierung der Kulturlandschaft wird als ökologische Reproduktion bezeichnet. Bauerngesellschaften zeigen, dass es möglich ist, die Kulturlandschaften zu wandeln, sodass ihre ökologische Reproduktion gesichert werden kann und dabei weder die ökologische Stabilität noch die natürliche Vielfalt zerstört wird. Die rasch abnehmende Artenvielfalt im Kanton Zürich zeigt, dass wir es versäumt haben, auf diese ökologische Stabilität zu achten. Wenn wir langfristig und nicht nur an kurzzeitige Profite denken, müssen wir baldmöglichst die Bedürfnisse der Natur mit einem ökologischen Ausgleich miteinbeziehen. Mit einer nachhaltigen landschaftlichen Nutzung muss Verantwortung für die ökologische Stabilität übernommen werden, das bedeutet Berücksichtigung von Nutzungsgrenzen und Berücksichtigung der Wechselwirkungen auf die Ökologie. Bauen

ausserhalb der Bauzone darf die Natur nicht weiter bedrängen. Eine Beeinträchtigung von Lebensräumen und deren Vernetzung muss ausgeglichen werden. Deshalb braucht es die Ergänzung des PBG (*Planungs- und Baugesetz*). Unterstützen Sie diese PI. Danke.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Diese PI zielt auf grosse Bauprojekte der öffentlichen Infrastruktur und der Landwirtschaft ausserhalb der Bauzonen ab. Sie will einen weiteren Finanztopf dafür schaffen. Es soll ein komplexes Gesetzeskonstrukt geschaffen werden – mit flächenmässigen Abstufungen und unklaren Umsetzungsregulierungen. Unklar ist auch, ob nur die Bauobjekte selbst oder auch die Installationsflächen von den Massnahmen betroffen sind. Es dauert viele Jahre, bis sich eine ökologische Fläche wirksam und nutzbringend entfalten kann, was bei einer Installationsfläche sicher keinen Sinn machen würde. Grosse Projekte ausserhalb der Bauzonen erfordern bereits heute umfassende Umweltverträglichkeitsprüfungen und die Einhaltung deren Auflagen. Die FDP steht für die Biodiversität ein. Wir sollten uns deshalb besser darauf fokussieren, bauliche Eingriffe in unserer Landschaft möglichst umweltschonend und zeitlich möglichst kurz zu halten. Wir müssen uns bei Bauaufgaben auf intelligente Lösungsansätze für die Umwelt konzentrieren und sollten diese nicht mit starren und komplexen Gesetztestexten jeder Kreativität berauben. Die FDP lehnt deshalb die Überweisung der PI ab.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Artikel 18 des Natur- und Heimatschutzgesetzes besagt: «Dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten ist durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume (Biotope) und andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken.» Im Natur- und Heimatschutzgesetz, Artikel 18b, Absatz 2, steht: «In intensiv genutzten Gebieten inner- und ausserhalb von Siedlungen sorgen die Kantone für ökologischen Ausgleich mit Feldgehölzen, Hecken, Uferbestockungen oder mit anderer naturnaher und standortgemässer Vegetation.» Trotzdem nimmt die Biodiversität leider weiterhin stark ab. Es reicht also nicht, die Biodiversität in den Naturschutzgebieten zu erhalten. Dies ist zentral, da diese hochwertigen Gebiete nötig sind, damit sich die seltenen Arten von dort aus wieder ausbreiten können. Dafür benötigen diese aber Trittsteine zwischen den Schutzgebieten, damit ein genetischer Austausch stattfinden kann. Denn durch dauernde Inzucht wird der Genpool in Schutzgebieten, speziell in kleinen, weiter geschwächt. Augenfälliges Beispiel dafür ist der europäische Adel, wo

die Endogamie, also die Verwandtenheirat, verschiedene Erbkrankheiten verursachte, wie die Bluterkrankheit im britischen Königshaus oder Unfruchtbarkeit und erhöhte Mortalität bei den Habsburgern.

Im Umweltbericht des Regierungsrates steht: «Trotz vielfältiger Bemühungen und punktueller Erfolge ist der Zustand der Biodiversität in der Schweiz insgesamt besorgniserregend». Ein weiteres Zitat aus dem Umweltbericht von Professor Doktor Rolf Holderegger von der WSL (*Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft*): «Heute sind Lebensräume oft klein und isoliert. Es ist darum nötig, dass Arten in einer ökologischen Infrastruktur zwischen Lebensräumen wandern und sich vernetzen können.» Es braucht also wie in anderen Bereichen eine Infrastruktur, die sogenannte ökologische Infrastruktur. Das Bauen ausserhalb der Bauzonen hat enorm zugenommen. Im KEF (*Konsolidierter Finanz- und Entwicklungsplan*) wird zur Rechnung 2015 ausgeführt, dass 1108 Baubewilligungen eingegangen sind. 2019 waren es schon 1894. Wo führt das hin? Der Druck auch ausserhalb der Bauzonen nimmt aktuell deutlich zu. Nach Aussagen der Baudirektion ist auch ein Abflachen aktuell nicht zu erwarten. Gerade ausserhalb der Bauzonen sind die Auswirkungen auf die Naturwerte besonders gross. Obwohl das Natur- und Heimatschutzgesetz schon seit 30 Jahren den ökologischen Ausgleich verlangt, ist wenig geschehen.

Mit der vorliegenden PI können bei Bauprojekten ausserhalb der Bauzonen auch hochwertige ökologische Ausgleichsflächen entstehen. Falls die Flächen ungeeignet sind, um den ökologischen Ausgleich zu leisten, kann eine kostendeckende finanzielle Abgabe geleistet werden, damit ein solcher an anderer Stelle erfolgen kann. Damit der ökologische Ausgleich endlich Fahrt aufnehmen und einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leisten kann, wurde im Herbst 2019 auch eine PI (*KR-Nr. 395/2019*) eingereicht, welche den ökologischen Ausgleich im Siedlungsraum vorsieht, welcher durch die Verdichtung auch weiter unter Druck geraten wird. Die Grüne Fraktion wird der PI vorläufig zustimmen. Danke.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): In einer Situation, in der die natürliche Vielfalt im Kanton Zürich immer noch stark und rasch abnimmt, ist es unerlässlich, für diese negativen Auswirkungen auf die Natur einen ökologischen Ausgleich zu leisten. Um das Überleben unserer Tiere und Pflanzen langfristig zu sichern, müssen mindestens 17 Prozent der Gesamtfläche als Kernlebensräume und ökologisch hochwertige vernetzende Strukturen bereitstehen. Es ist deshalb nahelie-

gend, bei Lebensraumverlusten durch Bauten und Anlagen diesen Anteil als ökologischen Ausgleich festzulegen. Die EVP überweist diese PI.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Diese PI ist zwar gutgemeint. Für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen sollen die Bauherren einen ökologischen Ausgleich leisten. Die Alternative Liste befürchtet aber, dass damit das Tor zu unnötigen Bauten ausserhalb der Bauzonen weit geöffnet wird. Die gesetzliche Ergänzung befördert eine Entwicklung, die wir nicht wollen, nämlich, dass auch ausserhalb der Bauzonen ein unnötiger Bauboom in Gang gesetzt wird. Denn schliesslich kann man sich das Bauen ausserhalb der Bauzonen mit einem ökologischen Ausgleich erkaufen. Diesen Ablasshandel für das Bauen ausserhalb der Bauzonen unterstützt die Alternative Liste nicht. Wir unterstützen daher die PI vorläufig nicht. Besten Dank.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Einige Anmerkungen noch zum Gesagten: Es wurde gesagt, es sei ein Frontalangriff auf die Landwirtschaft. Jede landwirtschaftliche Baute müsse dann einen solchen Ausgleich liefern. Das stimmt nicht. Die Grenze von 3000 Quadratmetern Mindestfläche ist genau darauf ausgelegt, dass durchschnittliche landwirtschaftliche Bauten nicht von dieser Regelung betroffen sind. Es wurde auch gesagt, dass nur Landwirte in der Landwirtschaftszone bauen. Das ist komplett falsch, es ist die Minderheit der Bauten, die durch Landwirte erstellt werden. Die meisten Bauten sind heutzutage nicht mehr landwirtschaftlich, und das muss uns zu denken geben. Genau darum geht es ja hier. Dann wurden noch die Installationsplätze erwähnt: Deshalb gibt es im vorläufigen Text der PI diese Regelung, dass die Baute mindestens zwei Jahre stehen muss, damit sie überhaupt von dieser Regelung betroffen ist. Wenn Ihnen diese Jahreszahl vielleicht zu kurz ist, ist das diskussionswürdig. Aber das ist genau nicht gemeint, dass Installationsplätze solche Ausgleichsmechanismen nach sich ziehen, das ist völlig klar.

Und dann noch zur AL: Sie befürchtet, dass mit dieser Regelung das Tor für Bauten ausserhalb der Bauzone weit geöffnet wird, dass ein unnötiger Bauboom entstehe oder in Gang gesetzt werde. Da muss ich Ihnen als städtische Partei sagen: Diesen Bauboom gibt es in der Landschaft draussen schon längst. Und diese Regelung hat null Einfluss darauf, wie viel gebaut wird. Der einzige Einfluss, den sie hat, besteht darin, dass, falls gebaut wird, ein Ausgleich geliefert werden muss.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) spricht zum zweiten Mal: Ja, lieber Andreas Hasler, du musst die heutige Landwirtschaft anschauen, nicht die Landwirtschaft vor 50 Jahren. Die Zeiten der heilen Landwirtschaft sind leider vorbei, auch dank Ihrer Politik. Dank zusätzlichen Tierschutzauflagen und so weiter reichen leider 3000 Quadratmeter für einen neuen, modernen Landwirtschaftsbetrieb nirgends mehr hin, das ist Fakt.

Ratspräsident Roman Schmid: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 395/2019 stimmen 78 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Darlegung finanzieller Auswirkungen

Parlamentarische Initiative Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), Michael Zeugin (GLP, Winterthur) vom 9. Dezember 2019

KR-Nr. 396/2019

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht, fraktionslos): Ich stelle Antrag auf Kurzdebatte. Ich möchte einen Antrag stellen und diesen begründen.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag stimmen 25 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Das Geschäft wird in reduzierter Debatte behandelt.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Der Regierungsrat ist nach der Kantonsverfassung verpflichtet, in seinen Berichten zu Rechtsetzungsvorhaben, zum Beispiel in den Weisungen an den Kantonsrat oder in den Beleuchtenden Berichten zu Abstimmungsvorlagen, auf die langfristigen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen hinzuweisen. So steht es in Artikel 67 Absatz 1 der Kantonsverfassung. Im Verfassungsrat, 2003, präzisierte die Präsidentin der zuständigen Kommission dies dahingehend, dass auch die finanziellen Auswirkungen im Bericht enthalten sein müssten. So steht es jedenfalls im Protokoll des Verfassungsrates. Das neue Kantonsratsgesetz vom 25. März 2019 konkretisiert die Pflicht zur Darlegung der finanziellen Auswirkungen an zwei Stellen. So haben die Berichte des Regierungsrates an den Kantonsrat zu Gesetzen, Verordnungen und Kantonsratsbeschlüssen insbesondere die finanziellen und personellen Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden sowie die Kostendeckung bei der Finanzplanung zu erläutern. Ferner hat der Regierungsrat, wenn er bei parlamentarischen Initiativen zum Ergebnis der Kommissionsberatung Stellung nimmt, unter anderem zu prüfen, welche finanziellen Auswirkungen und Regulierungsfolgekosten zu erwarten sind. Das ist Paragraph 65 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes. Der Kantonsrat und seine Kommissionen unterliegen hingegen keiner solchen allgemeinen Pflicht zur Darlegung der finanziellen Auswirkungen von Rechtsetzungsvorhaben, weder nach bisherigem noch nach neuem Recht und weder für eigene Vorstösse noch für Änderungen an Vorlagen des Regierungsrates. Jüngstes Beispiel war das Zusatzleistungsgesetz: Bei der Abstimmung im Kantonsrat war nicht klar, was die finanziellen Auswirkungen davon waren, weil es die Kommission verpasst hat, diese ebenfalls in der Vorlage darzustellen. Mit der neu eingeführten Frist zur Behandlung von parlamentarischen Initiativen im Kantonsrat erhält diese Vorstossform zusätzliche Attraktivität, das zeigt ein Blick auf die Traktandenliste. Um dem Kantonsrat beziehungsweise seinen Kommissionen eine entsprechende Pflicht – wie dem Regierungsrat – aufzuerlegen, muss das Kantonsratsgesetz, wie vorgeschlagen, zwingend ergänzt werden. Bitte stimmen Sie dieser PI vorläufig zu. Herzlichen Dank.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Die SP wird die vorliegende PI vorläufig unterstützen. Es ist richtig, wenn die Kommissionen des Kantonsrates bei geplanten Projekten und Vorhaben auch die finanziellen Auswirkungen diskutieren und dem Kantonsrat die entsprechenden Ergebnisse in ihrem Bericht darlegen. Allerdings war es auch bisher ohne weiteres möglich, die finanziellen Auswirkungen von Gesetzesvorhaben im

Rahmen der Kommissionsberatung zu erfragen. Und falls die Kommissionsarbeit mit der notwendigen Sorgfalt gemacht wurde, wurden diese Fragen sicherlich auch gestellt. Insofern wird die PI de facto nicht viel verändern, aber es spricht auch nichts dagegen, diese Präzisierung einzufügen.

In ihrer Begründung rekurriert die PI auf die Pflichten des Regierungsrates in dessen Berichten zu Rechtsetzungsvorhaben. Dort ist jedoch, wie die beiden Initianten und die Initiantin der PI richtig ausführen, nicht nur von wirtschaftlichen beziehungsweise finanziellen, sondern auch von ökologischen und sozialen Auswirkungen von Gesetzesvorhaben die Rede. Diese gehören aus unserer Sicht ebenfalls zwingend in die Kommissionsberichte. Wir werden uns in der Beratung der PI deshalb dafür einsetzen, diese entsprechend anzupassen beziehungsweise um die sozialen und ökologischen Aspekte zu erweitern. Kurzum: Wir unterstützen die PI vorläufig, aber mit den erwähnten inhaltlichen Vorbehalten.

Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen): Dieser Vorstoss ist mir schon fast ein bisschen peinlich, weil wir mit dieser PI eigentlich eine absolute Selbstverständlichkeit fordern. Oder wer von Ihnen bestellt Dinge, bei denen er noch nicht einmal nach dem Preis fragt? Es käme keinem Unternehmen in den Sinn, ein neues Projekt oder ein Produkt zu lancieren oder einen Aufgabenbereich neu aufzubauen, ohne sich Gedanken über die finanziellen Auswirkungen zu machen. Und auch vom Regierungsrat verlangen wir, dass er bei den Vorlagen eine Kosten- und Regulierungsfolgeabschätzung macht. Natürlich sind wir uns bewusst, dass es nicht immer einfach ist, die finanziellen Auswirkungen einer Vorlage oder einzelner Anträge zu berechnen. Und es ist auch klar, dass – anders als bei unternehmerischen Entscheidungen – die Finanzen bei politischen Entscheiden in den seltensten Fällen ein Killerkriterium darstellen; leider, möchte man oftmals sagen, aber es ist so. Es gehört aber ganz unbestritten zu einer guten Governance, die wesentlichen Grundlagen vor einer Entscheidung zu kennen. Und hierzu gehören zweifellos auch die finanziellen Auswirkungen. Wir bitten Sie deshalb, diese parlamentarisch Initiative zu unterstützen.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Ich spreche heute in Vertretung von Michael Zeugin zu Ihnen, da er erkältungsbedingt abwesend ist.

Im privaten und beruflichen Umfeld ist eine Selbstverständlichkeit, dass man bei Entscheidungen die Vorteile und Nachteile abwägt. Sehr oft fliessen dabei auch finanzielle Betrachtungen ein. Die vorliegende

parlamentarische Initiative fordert eine Selbstverständlichkeit – Beatrix Frey hat es auch bereits angesprochen – der parlamentarischen Arbeit, dass man nämlich bei allen Erwägungen auch die finanziellen Konsequenzen beleuchtet, evaluiert und offenlegt. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es immer wieder vorkommt, dass bei der Beratung in Kommissionen auf die Finanzthematik wenig bis kein Augenmerk gerichtet wird. Dies muss in Zukunft verbessert werden, denn nur so kann ein bewusster Entscheid gefällt werden.

Die Grünliberalen stehen ein für Nachhaltigkeit auf allen Ebenen. Dies beinhaltet insbesondere auch den Umgang mit den finanziellen Ressourcen. Die Grünliberalen werden darum die parlamentarische Initiative überweisen und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich weiss ja nicht, wie Sie es in den Sachkommissionen alle handhaben, aber im Grunde genommen ist es, wenn einem die Kostenfolgen von irgendeiner Vorlage oder irgendeinem Antrag interessieren, in der Regel doch einfach so, dass man in der Kommission danach fragt – «simple as that». Das können Sie jederzeit tun, deshalb verstehen wir von den Grünen nicht, warum Sie in den Kommissionen einen Zwang zur Abschätzung der finanziellen Auswirkungen wollen und warum Sie das erst noch im Gesetz festschreiben wollen. Zudem möchte ich Sie fragen, insbesondere aber die Kollegen von der GLP, warum Sie hier jetzt nur eine Abschätzung der finanziellen Auswirkungen besonders festschreiben wollen, wir aber eigentlich viel eher eine Abschätzung der ökologischen Auswirkungen gewisser Vorlagen haben sollten – oder eben auch der sozialen Auswirkungen gewisser Vorlagen. Diese Einseitigkeit der Folgeabschätzung, die diese PI verlangt, ist doch etwas merkwürdig und hinterlässt für uns Grüne, da es ja nur ums Finanzielle, nicht aber ums Ökologische und Soziale und Gesellschaftliche geht, einen etwas schalen Beigeschmack. Und dann ist halt auch sehr unklar, wer dann genau die Kostenfolgeabschätzung vornehmen soll. Kein Wort davon in der Begründung. Dann frage ich Sie halt eben hier noch einmal: Sind es die Kommissionssekretäre und -sekretärinnen, die das tun sollen? Sind es die parlamentarischen Dienste, die Ihnen die Kosten auflisten oder einschätzen sollen? Oder soll das die Verwaltung machen? Da müssen Sie uns noch eine Antwort geben. Klar ist deswegen halt auch, dass diese PI zu einem erheblichen administrativen Mehraufwand führen wird. Darum hätte man von den Initianten dieser PI eigentlich erwartet, dass sie in der Begründung dieses Vorstosses schon mal mit gutem Beispiel vorangehen und uns eine Abschätzung der finanziellen Auswirkungen dieser PI vorliegen. Da ich

aber nichts dergleichen gelesen habe, greife ich auf das alte parlamentarische Recht zurück und frage nach: Was sind denn die bürokratischen und finanziellen Auswirkungen dieses Vorstosses? Ich bin gespannt auf Ihre Antwort.

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort zur Antwort wird nicht gewünscht. Somit kommen wir zur Abstimmung. Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 396/2019 stimmen 146 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Investitionsbeiträge des Verkehrsfonds bei Ausbauvorhaben der Bahninfrastruktur

Parlamentarische Initiative Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten)
vom 10. Dezember 2019

KR-Nr. 402/2019

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht, fraktionslos): Ich denke, der Ratspräsident hat nicht recht oder macht es falsch, was er jetzt gerade getan hat. Paragraf 59 des Kantonsratsreglements sagt klar aus: Grundsätzlich ist freie Debatte. Der Ratspräsident hat eingeladen. Es steht nichts, ergo ist freie Debatte. Ich gehe davon aus, dass ich hier Antrag stellen kann. Wenn nicht, dann muss der Ratspräsident jetzt Abstimmung über reduzierte Debatte verlangen.

Ratspräsident Roman Schmid: Der Kantonsratspräsident ist ja nicht der Kantonsratsdiktator und der Kantonsratspräsident hat ja auch nicht immer recht. Nun steht aber im Kantonsratsreglement Paragraf 62, dass parlamentarische Initiativen in reduzierter Debatte geführt werden. Hans-Peter Amrein hat Antrag auf Kurzdebatte gestellt. Über diesen Ordnungsantrag werden wir nun abstimmen.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag stimmen 20 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Das Geschäft wird in reduzierter Debatte behandelt.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Vorab gebe ich Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Gemeinderätin in Dietlikon.

Aus Erfahrung weiss ich: Wer sich nicht wie ein wehrloses Opferlamm vom Bund zur Schlachtbank führen lassen will, muss für die Anliegen der Bevölkerung über Jahre hinweg kämpfen, ein Kampf, welcher die kommunalen Finanzkassen arg beutelt. Das jüngste Beispiel zeigt: Die Bevölkerung im Glatttal ist stark vom Ausbau der Brüttenertunnel-Linie betroffen. Die Gemeinden wehren sich seit einer Dekade und konnten glücklicherweise einige Zwischensiege erzielen. Dicht besiedelte Quartiere sollen nicht hinter Betonmassen verschwinden, wichtige Naherholungsgebiete, Landwirtschaftszonen und Wildtierkorridore bleiben erhalten. So sieht es aktuell das revidierte SBB-Projekt vor. Doch vergessen wir nicht: Vor dem vehementen Kampf wollte die SBB respektive das Bundesamt für Verkehr, BAV, lediglich die Minimalvariante umsetzen, mit beschränktem Augenmerk auf Siedlungs- und Landschaftsverträglichkeit und ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung.

Um in solchen Situationen Verhandlungen auf Augenhöhe zu führen, sind rechtliche Expertise und Gutachten unentbehrlich. Doch die Kosten dafür sind erheblich, und nur wenige Gemeinden und Städte können diese finanziell alleine stemmen. Sind Infrastrukturbauten, die auch für Mensch und Umwelt verträglich sind, nur für reiche Gemeinden möglich? Ausserdem ist nicht zu unterschätzen, dass solche übergeordneten Grossbauten zusätzliche Projekte auf kommunaler Ebene auslösen. Stromverteilungen, Wasserleitungen, Kanalisationen, ja ganze Strassenführungen müssen mitunter umgelegt werden. Das alles ist äusserst kostenintensiv und belastet die Gemeindekasse in Übermass.

Und dennoch, bei generationenübergreifenden Projekten darf es nicht um die günstigstmögliche Lösung gehen, sondern um die bestmögliche.

Die unmittelbar Betroffenen wissen, wie es vor Ort aussieht; da ist Bern zuweilen weit weg. Für bevölkerungs- und umweltverträgliche Umsetzungen brauchen die Gemeinden Verbündete auf allen Ebenen. Sie benötigen vielfältige Pfeile im Köcher. Mit dieser Initiative sollen Gemeinden die Möglichkeit erhalten, nebst der ideellen und politischen Unterstützung ebensolche monetäre Pfeile beim Kanton zu beantragen, als Ergänzung zum kommunalen Kässeli.

Bitte unterstützen Sie diese parlamentarische Initiative. Ermöglichen Sie bei Bundesvorhaben die Mitfinanzierung von Projektanpassungen, die den Bedürfnissen der Bevölkerung des Kantons Zürich entsprechen. Herzlichen Dank.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Wie wir soeben gehört haben, war der Auslöser zu dieser parlamentarischen Initiative der berechtigte Widerstand der Gemeinden Dietlikon und Wallisellen gegen die ursprünglich vorgesehene Variante zur Erschliessung des Brüttenertunnel mit einem Viadukt durch die Wohnquartiere. Mit dem Entscheid des Bundesamtes für Verkehr, das fragliche Stück unterirdisch auszuführen, wurde letzten Sommer eine für alle Seiten erfreuliche Lösung gefunden. Entscheidend daran ist, dass die dadurch entstehenden Mehrkosten im Sinne des FABI-Beschlusses (*Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur*) eben auch vom Bund getragen werden. Die jährlichen Beiträge des Kantons in den Bahninfrastrukturfonds (*BIF*) von über 130 Millionen Franken jährlich müssen eben auch für solche Projektverbesserungen eingesetzt werden können. Die Zeiten der Vorfinanzierung von Bahnprojekten sind seit FABI Geschichte. Vielmehr geht es darum, mit dem Bund im Interesse der Zürcher Bevölkerung zu verhandeln, damit am Ende eine lokal gut abgestützte Projektierung vorliegt und auch langwierige Rechtshändel damit vermieden werden können. Das ist am Beispiel der Zufahrt zum Brüttenertunnel vorbildlich gelungen und soll auch für künftige Anliegen wegweisend sein. Ein neues Finanzierungsgefäss aus dem Verkehrsfonds lehnen wir ab und damit auch die vorliegende PI. Ich danke Ihnen.

Felix Hoesch (SP, Zürich): In der SP haben wir gerne über diese parlamentarische Initiative diskutiert und wir haben gerne Ruedi Lais beauftragt, diese mitzuunterzeichnen. Da er leider heute nicht hier sein kann, übernehme ich dieses Votum.

Für uns ist es eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass Projekte siedlungs- und landschaftsverträglich geplant werden müssen. Darum wird

die SP selbstverständlich diese PI unterstützen. Wir brauchen die Flexibilität, wir müssen so reagieren können, damit wir, falls der Bund einmal nicht so reagiert, wie er jetzt reagiert hat, wirklich saubere Lösungen für unsere Bevölkerung organisieren können. Denn das ist nicht nur ein Kirchturmvorstoss aus Dietlikon, nein, das ist ein Beispiel für viele andere Projekte, die wir heute bereits haben oder in Zukunft vor allem haben werden. Natürlich freuen auch wir uns, dass der Bund jetzt eingelenkt hat und für Dietlikon eine gute Lösung gefunden werden konnte, aber das ist leider nicht immer der Fall. Es existieren hier in diesem Kanton Situationen, in denen wir einen «Zürich Finish» wollen, darum unterstützen wir diese PI selbstverständlich gerne vorläufig. Herzlichen Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Bahninfrastrukturanlagen müssen heute schon zahllosen Vorschriften und planerischen Grundlagen genügen. Es ist, wie wir vorhin von Herrn Lucek gehört haben, keineswegs so, dass der Bund nur Minimalstandards und absolute «Budgetlösungen» finanziert, wie man es bei der Lektüre der Begründung meinen könnte, im Gegenteil: Eine Regelung, wie sie die Initianten anstreben, würde das Anbringen von Partikularinteressen regelrecht befeuern – von diverser Seite –, und dies zu einem oft zu späten Zeitpunkt in den Projekten. Entgegen den Hoffnungen der Initianten befürchten wir, dass die Bahninfrastrukturprojekte dadurch noch komplizierter, noch träger, noch langsamer und noch teurer würden. Deshalb lehnen wir das Anliegen ab.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Wir haben eine gewisse Sympathie für das Anliegen. Viele Gemeinden müssen tief in die Tasche greifen, wenn sie Verbesserungen im Rahmen von Bahnprojekten erreichen wollen. Und nicht selten scheitern dann auch sinnvolle Projekte an der kommunalen Finanzierbarkeit. Eine Unterstützung durch den Verkehrsfonds würde hier sicherlich etwas helfen. Die Grüne Fraktion hat dennoch beschlossen, die parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen. Es geht um Grundsätzliches: Eine landschaftsverträgliche Einbettung von Bahninfrastrukturen muss heute «State of the Art» sein. Es ist Bestandteil der Projektierung und der Ausführung und muss daher über 100 Prozent über den Baukredit finanziert werden. Mit diesem Vorstoss wird ein falsches Signal nach Bern gesendet. Es besagt, dass die SBB nur für Schotter und Gleise zuständig seien, die Einbettung in die Landschaft dann aber als Nice-to-have an die Gemeinden delegiert werden. Diese können dann die Finanzierung auf den Verkehrsfonds

abwälzen. Wir wollen nicht in diese Zeit zurückfallen, als landschafts-schonende Varianten noch als Zusatz betrachtet wurden. Die SBB sind bei allen Projektierungen in engem Kontakt mit dem Kanton und den Gemeinden. Hier muss hart verhandelt werden, damit ein für alle Beteiligten stimmiges Gesamtprojekt resultiert. Dieses Gesamtprojekt umfasst auch die Gesamtfinanzierung. Der Verkehrsfonds ist nicht dazu da, allfällige Projektierungslücken auszubügeln. Anlass der PI war der geplante Brüttenertunnel. Dieses Projekt ist mittlerweile ja gut unterwegs. Soweit wir dies beim jetzigen Projektstand sehen, sind die Anliegen der Initianten damit aufgenommen.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Auch Bahninfrastrukturanlagen können für die Bevölkerung zu Belästigungen bezüglich Lärm und weiteren Immissionen führen. Aus diesem Grund ist eine anwohner- und landschaftsverträgliche Linienführung wichtig. Wenn wir Eisenbahnprojekte des Bundes mit einem höheren Standard bezüglich Lärm und Landschaftsschutz realisieren, hat dies aber selbstverständlich einen sehr hohen Preis. Und leider ist der Inhalt des Verkehrsfonds nicht unendlich, kein Fass ohne Boden. Auch hier heisst es, die Mittel dort einzusetzen, wo sie am meisten Mehrwert bringen. Die bestehenden gesetzlichen Anforderungen für Lärm- und Landschaftsschutz sind genügend. Die CVP-Fraktion unterstützt diese PI nicht.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Es ist grundsätzlich immer schön, wenn vor dem Sprecher der AL mit einer Schulglocke hereingeläutet wird, sodass man uns auch aufmerksam zuhört. *(Vor Abstimmungen werden die Ratsmitglieder mit einem Dreiklang-Gong aus dem mit einem Vorhang abgetrennten Foyer in den Ratssaal gerufen.)*

Die Fraktion der Alternativen Liste sieht die Anliegen dieser PI. Gerade am Beispiel von Dietlikon mit der Überwerfung, die ja der Auslöser dieser PI ist, sieht man, dass dieses Anliegen durchaus seine Berechtigung hat. Wenn die Finanzierung von Lärmschutz oder die qualitativ hochwertige Umsetzung von Infrastruktur, zur Diskussion steht beziehungsweise umstritten ist, dann ist es logisch, dass die Initianten hier nach anderen Auswegen suchen. Bloss ist es hier leider auch ein bisschen wie bei der Büchse der Pandora: Öffnet man diese einmal, weiss man nicht, was dabei herauskommt. Wenn wir hingehen und diese Vorlage als Finanzvorlage betrachten und auch noch den kantonalen Topf für solche Massnahmen öffnen, wecken wir damit auch Begehrlichkeiten. Nach unserem Verständnis ist es grundsätzlich so, dass Infrastruk-

turbauten als Gesamtprojekt zu betrachten sind. Und zu einem Gesamtprojekt gehört auch die landschaftlich sinnvolle Einbettung. Und wenn diese umstritten ist, muss darüber verhandelt werden, um eine sinnvolle Lösung zu finden. Die AL will hier aber keine Begehrlichkeiten beim Bund wecken, die nicht notwendig sind. Die Finanzierungsmöglichkeiten für sinnvolle Lösungen sind gegeben, wir werden daher diese PI entsprechend ablehnen.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon) spricht zum zweiten Mal: Vielen herzlichen Dank für die Voten. Ich möchte nochmals darauf hinweisen: Es geht nicht um die Finanzierung des Projektes an und für sich, welches ja von den SBB übernommen wird. Wer hier gesprochen und gesagt hat, es gehe um harte Verhandlungen: Jawohl, aber für harte Verhandlungen braucht es auch harte Fakten. Und da habe ich aus Erfahrungen in zehn Jahren Verhandlungen gesehen: Es braucht Expertise, Gutachten et cetera. Das ist nicht gratis. Der Bund, die SBB, das BAV haben wirklich auch Möglichkeiten, hier Fakten und Projektierungsbeispiele aufzuzeigen. Und als Gemeinde – ich habe viele Vertreter von kleinen Gemeinden sprechen hören – nimmt mich wunder, wie Sie dann diese Beiträge aus den Steuern berappen wollen. Das kostet einfach, es ist nicht gratis, und um das geht es. Herzlichen Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 402/2019 stimmen 59 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Datenbasierte Energieplanung für Gemeinden

Parlamentarische Initiative Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Simon Schlauri (GLP, Zürich), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten)
vom 16. Dezember 2019

KR-Nr. 414/2019

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen reduzierte Debatte. Sie sind damit einverstanden? Dies ist nicht der Fall.

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht, fraktionslos): Ist schon interessant, jetzt hat der Ratspräsident die Taktik geändert. Jetzt hat er nämlich gesagt, dass die Geschäftsleitung beantrage. Das hat er vorher nicht gemacht. Er hat den ganzen Morgen Urs Hans und mir das Wort genommen, obwohl die Paragrafen, die da geritten wurden, nicht halten. Das ist ein Verfahrensfehler und ich bitte das zu erwähnen vom Kantonsratspräsidenten, denn jetzt nimmt er wieder das Wort. Ich sage: Als Parlamentarier habe ich das Recht, mich im Parlament zu äussern. Dafür bin ich gewählt. Ich bin nicht gewählt, um dort hinten irgendwo in der Kälte zu sitzen – der Amrein, der aus der Kälte kam (*Heiterkeit*). Nein, dafür bin ich nicht gewählt, für das haben mich die Bürger in unserem Bezirk nicht gewählt. Und gerade jetzt bei dieser Vorlage, wo ein Kollege aus einer anderen Gemeinde von einer etwas anderen Partei eine etwas andere Ansicht hat als ich – sprich: wir sind ganz unterschiedlicher Meinung –, müsste ich wirklich Antrag stellen und das begründen können, auch für die Wähler, damit sie ihn vielleicht nächstes Mal nicht mehr wählen.

Ratspräsident Roman Schmid: Herr Kollege Amrein, ich kann Sie beruhigen. Ich möchte Ihnen nicht das Wort entziehen oder das Wort nicht geben. Sie haben die Möglichkeit, mit 60 Stimmen jederzeit reden zu dürfen. Aber ich möchte mich selbstverständlich für meine Falschaussage vorhin entschuldigen, als ich Paragraf 62 erwähnte. Es ist richtig, bei Paragraf 62 steht nirgends, dass eine parlamentarische Initiative in reduzierter Debatte behandelt wird. Es war aber Usus in den letzten Jahren und wir gehen davon aus, dass dieser Usus auch im Jahr 2021 gilt. Auch im Jahr 2020 hatten wir verschiedene Ordnungsanträge, zum Beispiel betreffend freie Debatte während der Beratung einer parlamentarischen Initiative. Das ist alles möglich, mit 60 Stimmen kriegen Sie Ihr Recht. Und auch jetzt werden wir wieder über Ihren Ordnungsantrag auf Kurzdebatte abstimmen.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag stimmen 28 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Das Geschäft wird in reduzierter Debatte behandelt.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Die Energieplanung ist ein Grundstein der kantonalen Energiepolitik. Die Kommunen wie auch der Kanton setzen auf verschiedenen Flughöhen mit ihrer Energieplanung die Rahmenbedingungen für eine zuverlässige Energieversorgung. Dabei wird das Ziel verfolgt, erneuerbare Energien zu fördern und den CO₂-Ausstoss zu senken.

Mit dieser PI soll die kommunale Energieplanung vereinfacht werden. Die kommunale Energieplanung definiert Gebiete mit priorisierten und auf die Potenziale und die Verbraucher abgestimmten Energiequellen. Die Potenziale lassen sich relativ einfach feststellen, schwieriger wird es bei den Verbrauchern und den benötigten Leistungen. Die Gemeinden, die in der Energieversorgung tätigen Unternehmen und die Verbraucher können gemäss Energiegesetz verpflichtet werden, bei der kantonalen Energieplanung mitzuwirken und Energiedaten zu liefern. Damit hat der Kanton auch die rechtliche Grundlage zur Nutzung dieser Energiedaten. Den Kommunen hingegen fehlt die rechtliche Grundlage, Daten einzufordern und zu nutzen. Und das Fehlen dieser rechtlichen Grundlage erschwert den Gemeinden die Durchführung und die Überarbeitung ihrer Energiepläne erheblich. Stellen Sie sich vor, Sie arbeiten in Ihrer Gemeinde an der Energieplanung und Sie möchten den benötigten Leistungsbedarf abschätzen. Ihre Gemeindewerke haben die genauen Daten parzellenscharf in ihrer Datenbank. Aus Datenschutzgründen dürfen sie diese im Gegensatz zum Kanton aber nicht verwenden. So wird die Energieplanung erschwert und beruht schlussendlich auf teils groben Annahmen.

Diese PI will den Mangel beheben und schafft den Gemeinden das Recht, ihre Energieplanung datenbasiert durchzuführen. Im Sinne einer einfacheren Energieplanung bitte ich Sie, die PI zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): In den Augen der SVP wie auch von diversen Werkvorständen ist diese PI überflüssig. In meiner Heimatstadt Wädenswil, welche das «Energistadt»-Label trägt, sind die Daten der Energieversorgungsunternehmen wie auch der Verbraucher bekannt und werden logischerweise bei den Planungen und Erweiterungen berücksichtigt. Wie die Initianten selbst erwähnt haben, sind unter Paragraph 5 bereits folgende Grundsätze festgehalten: dass die Behörden, also die Gemeinde, die Unternehmen der Energieversorgung und Planer jede Energie möglichst sparsam und effizient zu verwenden haben, dass

der Gesamtenergieverbrauch zu einem wesentlichen Anteil aus kosteneffizienten erneuerbaren Energien zu decken sind. Diesen Anteil gilt es auch laufend zu erhöhen. Weiter sind die Kosten der Energienutzung möglichst nach dem Verursacherprinzip zu tragen. Mit dem gewünschten Zusatz von Paragraf 7 Absatz 4 wird nichts Neues erreicht. Die allermeisten Kommunen kennen ihre Energieversorger und die grossen – jedenfalls die legalen – Verbraucher auf ihrem Gebiet. Bei jeder Planung werden heutzutage alle Akteure ins Boot geholt. Die Daten sollen nur für die Kommunen einsehbar sein. Ansonsten müssten diese dringend anonymisiert werden, um ein Bashing zu verhindern. Unterstützen Sie den Antrag auf Ablehnung dieser überflüssigen PI. Und falls nicht, möchte ich hiermit den Antrag stellen, dass die PI dahingehend geändert wird, dass die Daten nur anonymisiert behandelt werden dürfen. Danke.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Die Schweiz ist ja leider häufig bezüglich Statistik nicht wirklich gut, zumindest, was wir im vergangenen Jahr mitbekommen haben. Heute aber haben wir das Problem, dass gewisse Daten eigentlich vorhanden wären – man wüsste also, was Sache ist –, aber den politischen Entscheidungsträgern fehlen sie oder sie sind nicht in der richtigen Form oder nutzbar vorhanden. Die Infrastrukturen für die Energieversorgung sind sehr teuer in der Erstellung und sie haben eine starke Wechselwirkung untereinander. Es ist eben relevant, was die verschiedenen Energieversorger machen, ob diese nun Gas, Fernwärme oder Elektrizität zur Verfügung stellen. Das heisst, man muss für die Planung wissen, wer, wo, was, wie läuft und vor allem auch, wenn es eher Umstellungen gibt. So muss man zum Beispiel mit einer erhöhten Elektrifizierung der Wärmeversorgung der Gebäude rechnen und so weiter und so fort, was dann Auswirkungen auf das Gasnetz hat. Und die Frage ist dann: Wo hat es ein Fernwärmenetz? Denn hier Doppelspurigkeiten aufzubauen, ist einerseits sehr teuer und sehr ineffizient. Und wenn es dann noch darum geht, dass man am Schluss mehrfach die gleiche Strasse alle zwei, drei Jahre «aufrupft», dann wird es endgültig mühsam. Mit dieser PI schaffen wir die Grundlage dafür, dass effektiv und effizient von den Gemeinden geplant werden kann und man solche sinnlosen Doppelspurigkeiten und Ineffizienzen eben nicht macht. Die SP wird selbstverständlich der PI zustimmen. Danke.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Wir haben es bereits gehört, die Unterstützer dieser PI möchten das Energiegesetz ändern,

um damit eine Pflicht von Energieversorgungsunternehmen und -verbrauchern zur Mitwirkung und zur Auskunft auch bei der Energieplanung der Gemeinden festzuschreiben. Dass die Gemeinden mit einer kommunalen Energieplanung das ihrige zum Klimaschutz beitragen können, das steht ausser Diskussion. Und es geht hier und heute auch nicht grundsätzlich um die Frage der kommunalen Energieplanung an sich, sondern, ob es für diese Energieplanung eine erweiterte gesetzlich festgeschriebene Mitwirkungspflicht braucht. Ja, meinen die Unterzeichnenden der PI, Nein, meinen wir von den Freisinnigen. Recht gibt uns der Bericht des AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) vom Mai 2018 zur Frage der Energie in den Gemeinden. Bereits 2018 haben 71 Gemeinden eine vom Kanton bewilligte Energieplanung gemacht und 78 Gemeinden bieten Energieberatung an. Liest man weiter im Bericht, dann wird auch sehr deutlich, wie gross, wie umfassend die Rolle des Kantons ist – gerade bei der Beratung. Aus diesen Gründen ist es für die FDP klar: Es braucht keine weiteren gesetzlichen Grundlagen. Die kommunalen Energieplanungen können bereits heute angegangen werden – und sie werden auch angegangen und umgesetzt. Und sie sind effektiv. Die notwendigen Daten werden in aggregierter Form nach Paragraf 5 von den Energieversorgern bereits geliefert, stehen zur Verfügung. Und wir sind der Meinung, dass eine Gemeinde, wenn sie eine eigene Energieplanung machen will, damit wirklich nicht auf die PI warten muss. Und man muss sich leider an dieser Stelle auch fragen, warum wir hier über kommunale Energieplanung sprechen, wenn wir doch sowohl bei der Beratung der Änderung des Energiegesetzes wie auch beim Rahmenkredit Energieförderprogramm ausreichend Gelegenheit gehabt hätten, uns darüber auszutauschen.

Ich fasse zusammen: Uns erschliesst sich nicht, was, erstens, den Gemeinden heute an Daten für eine effektive Energieplanung fehlt, zweitens, inwiefern diese PI dazu beitragen soll, dass wir mehr kommunale Energieplanungen hätten. Wir sind der Meinung, dass es durch sie nicht mehr kommunale Energieplanungen geben wird. Ganz abgesehen davon ist es auch so, dass wir es der Verwaltung durchaus zutrauen, dass sie bei der Änderung des Energiegesetzes einen eigenen Vorschlag gemacht hätte, wenn dem Thema, dieser Erweiterung, auch nur die geringste Wichtigkeit und die geringste Dringlichkeit zukäme. Wir unterstützen die PI nicht.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Gute Planung braucht gute Grundlagen. Gemeinden sind wichtige Akteure in der Energiewende

und im Klimaschutz, und ein Instrument dazu ist die kommunale Energieplanung. Die kommunale Energieplanung kann aber nur so gut sein wie die Grundlagen, die ihr zur Verfügung stehen. Mit dieser Änderung schaffen wir eine Möglichkeit, dass die Gemeinden das Recht bekommen, diese Grundlagen zu beschaffen, so wie sie sie brauchen können. Und in diesem Sinne stimmen wir dieser PI zu.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Für eine zweckmässige und effektive Energieplanung sind Fakten und Daten aller Mitwirkenden wichtig. Dies gilt besonders für die Energieversorger und auch für die grossen Verbraucher. Eine Erweiterung des Energiegesetzes wird dabei helfen. Die CVP-Fraktion ist an diesen Daten und Fakten interessiert und unterstützt diese PI.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 69/2019 stimmen 87 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Kein Verzicht auf Schulnoten

Parlamentarische Initiative Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen) vom 24. Februar 2020

KR-Nr. 69/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen reduzierte Debatte. Sie sind damit einverstanden? Dies ist nicht der Fall.

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht, fraktionslos): Als fraktionsloses Mitglied in diesem Rat und als Vater eines schulpflichtigen Kindes – im Gegensatz zu den Damen und Herren, die hier den Vorstoss gemacht

haben, die haben meines Wissens alle keine schulpflichtigen Kinder – bin ich der Meinung, dass ich hier einen Antrag stellen muss und bitte Sie um Kurzdebatte.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag stimmen 26 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Das Geschäft wird in reduzierter Debatte behandelt.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Die Schweiz gilt in vielen Bereichen als Weltspitze: in der politischen Stabilität, im gesellschaftlichen Zusammenhalt, wir haben renommierte Hochschulen und unsere Volksschule ist Modell für viele Länder. Wir haben ein Schulsystem, das zu den besten der Welt gehört, von vielen werden wir deshalb beneidet. Trotzdem: Seit 50 Jahren werden Noten von Reformpädagogen, notabene von Schweizer, nicht von Ausländern, angezweifelt. Natürlich ist Weiterentwicklung etwas Gutes, aber sie macht nicht immer Sinn. Sie macht dann Sinn, wenn der Ertrag grösser ist als der Aufwand. Eine Änderung muss uns massgeblich weiterbringen. Bei einer Abkehr vom Notensystem ist dies nicht der Fall. Tatsache ist: Trotz aller Debatten wurde noch kein besseres Benotungssystem in den letzten 50 Jahren gefunden. Vergessen wir nicht, Schulnoten sind Rückmeldungen zu den schulischen Leistungen. Sie beschreiben, ob und wie weit das Lernziel des Unterrichts erreicht wird und wie Aufgaben durch Schülerinnen und Schüler gelöst werden. Noten sind durchaus beschreibend. Wir sehen dies in der Broschüre des Volksschulamtes betreffend Schullaufbahnentscheide. Eine Sechs beutet zum Beispiel: Erreicht anspruchsvolle Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen sicher und löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad durchwegs erfolgreich.

Alle Bewertungssysteme haben ihre Vor- und Nachteile. Das Notensystem erfüllt die Anforderungen an ein Bewertungssystem in der Schule am besten. Noten sind klar in der Aussage. Der Aufwand der Leistungsbeschreibung ist für die Lehrperson in einem vernünftigen Rahmen. Noten passen in das Umfeld der Schule. Wichtig ist uns: In der Unterstufe kann weiterhin auf andere Bewertungssysteme zurückgegriffen werden, aktuell gilt das für die erste und zweite Klasse. Für mich persönlich spielt es keine Rolle, ob dies für die ersten zwei oder sogar für die ersten drei Klassen gilt. Spätestens ab Mittelstufe soll aber unbedingt mit Noten bewertet werden.

Der Bildungsrat ist im Kanton Zürich für die Leistungsbewertung zuständig. Das steht im Volksschulgesetz, Paragraph 31. Losgelöst von der

Politik kann er Inhalt und Form der Bewertung selbstständig beschliessen. Der Bildungsrat wird wohl keine Freude haben, dass wir ihm diese Freiheit beschneiden. Das Bewertungssystem zu verpolitizieren, wie es sicher heissen wird, ist in einer so wichtigen Sache jedoch notwendig. Dass viele Parteien die PI mitunterzeichnet haben, zeigt das Unbehagen, das angesichts der Entwicklungen in unserem Schulsystem herrscht.

Zum Schluss noch, weshalb ich die parlamentarische Initiative lanciert habe: Ich habe miterlebt, was ein System mit Symbolen auslösen kann. In der Klasse eines mir gut bekannten Kindes eines anderen Kantons, nicht in Zürich, gibt es bis zur fünften Klasse ein System mit Kronen, Raketen und Baggern. Kronen stehen für «das hast du sehr gut gemacht», Raketen stehen für «auf gutem Weg aufwärts» und Bagger stehen für «hier musst du noch arbeiten. Aber es wird von niemandem verstanden, worum es denn eigentlich geht. Die Kinder verstehen nicht, weshalb sie für die gleiche Anzahl Fehler oder Punktezahl einen Bagger bekommen und die Kollegin nebenan eine Rakete. Und die Eltern verstehen es auch nicht. Dieses relative System hat für mehr Verwirrung als für Klarheit gesorgt. Es frustriert die ambitionierten Schülerinnen und Schüler. Deshalb bitte ich Sie, die PI vorläufig zu unterstützen. Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Diese PI ist wichtig als Schuss vor den Bug in der leidigen Diskussion, in der verschiedene Menschen, Minderheiten, immer wieder die Abschaffung von Schulnoten fordern, sei es, dass sie das im Bildungssystem tun oder auch in der Politik. Noten sind nichts anderes als ein Ausweis darüber, ob eine Schülerin oder ein Schüler die Lernziele zu einer bestimmten Kompetenz des vergangenen Semesters erreicht hat oder nicht. Sie messen auch die Schulleistung gegenüber Lernzielen. Dieser Nachweis ist nicht nur Kindern und Jugendlichen und den Eltern gegenüber wichtig, sondern auch gegenüber folgenden Bildungsstufen, weiteren Schulen oder für den Antritt einer Lehre. Viele, welche die Abschaffung der Noten fordern, im System oder auch politisch, wissen nicht, was sie tun, denn sie gehen von einer eigentlichen Notenfixierung der Schule aus, die heute so schon lange und gar nicht mehr existiert und auch pädagogisch nicht haltbar ist. Man beurteilt heute nicht summativ im Quervergleich mit der Klasse. Dieser Hinweis kann höchstens einer Lehrperson noch zeigen, ob die Prüfung zu schwer angesetzt war oder nicht. Vielmehr beurteilt man, ob jemand die Lernziele erreicht hat oder nicht. Hier bedeutet, wie Sie wissen, eine vier genügend, erreicht, eine fünf gut, eine sechs sehr

gut, und alles unter vier ist ungenügend. Das ist selbst wichtig, wenn man Kinder formativ beurteilt. Formativ bedeutet, dass wir den Entwicklungsfortschritt der einzelnen Jugendlichen und Kinder, der Schülerinnen und Schüler, für das Kind selbst anschauen: Wie viel bist du besser geworden als das letzte Mal? Hast du einen «Step» gemacht, Fortschritte erzielt? Hat sich dein Aufwand gelohnt oder nicht? Kannst du etwas mehr als das letzte Mal? Das sieht dann in den Noten vielleicht so aus, dass sich jemand von einer Vier zu einer Viereinhalb, von einer Dreieinhalb zu einer Vier entwickelt hat. Und dieser Schritt wird gelobt und in vielen anderen Momenten auch festgestellt, zum Beispiel zunehmend in persönlichen Coaching-Gesprächen, die Lehrpersonen regelmässig mit den Schülerinnen und Schülern führen. So wird Beurteilung heute gemacht. Dass Sie dann am Schluss noch eine Note setzen, ist das Zeichen gegen aussen. Auf dieses Zeichen nicht zu verzichten, ist wichtig. Deshalb soll diese PI ein Schuss vor den Bug sein, damit die leidige Diskussion irgendwann aufhört. Wir sagen: Jawohl, es gibt eine Messung gegen aussen, es gibt dieses Zeichen, es gibt die Note, aber die Beurteilung in der Schule, die findet formativ und im Verhältnis summativ zu den Lernzielen statt. Die Note, die gibt es, aber die ist eigentlich intern gar nicht so wichtig, aber nach aussen eben schon. Und daran müssen wir festhalten.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Die vorliegende parlamentarische Initiative «Kein Verzicht auf Schulnoten» zielt für uns als SP in die total falsche Richtung. Ja, sie wäre ein grosser Rückschritt bezüglich Bewertung. Im Kanton Zürich und auch in anderen Kantonen sind bereits viele Bestrebungen unternommen worden, damit Schulnoten zumindest in der Unterstufe und auch in der Mittelstufe ersetzt werden können. Noten werden also nicht einfach mit Symbolen oder sprachlichen Umschreibungen ersetzt, wie von den Unterzeichnenden erwähnt. Es werden individuelle Lern- und Leistungsziele vereinbart. Mit den Noten würden somit aber wieder nur einheitliche Massstäbe gelten und der Wettbewerbsgedanke würde total gestärkt. Nicht allein die Noten von Prüfungen zählen nämlich für eine gesamtheitliche Bewertung, sondern auch die Leistungen im Unterricht zählen. Zudem gibt es zahlreiche Vorgaben des Volksschulamtes, wie die Bewertungen auszuführen seien. Dabei ist doch eben ganz wichtig, dass individuelle Lernbeurteilungen vorgenommen werden können und Schülerinnen und Schüler konkrete Möglichkeiten aufgezeigt bekommen, wie sie sich verbessern können beziehungsweise wo sie ihre Kompetenzen noch ausbauen müssen und mit welchen Massnahmen das möglich ist. Es braucht eine

gesamtheitliche Beurteilung mit kompetenzorientierten Möglichkeiten, sich zu verbessern und sich allenfalls eben auch im gesamten Klassenverband einordnen zu können. Die förderorientierte Beurteilung ist ein zentrales Thema im Lehrplan 21. Wie können also nur Bildungspolitiker der meisten Parteien diese parlamentarische Initiative unterstützen? Für uns als SP ist es erfolgreich, dass in der Beurteilung nicht mehr nur eine einzelne Note im Zeugnis die gesamte Aussagekraft bekommen soll. Vorschläge zur Umsetzung von kompetenzorientierten Zeugnissen wären ganz bestimmt vorhanden. Wichtig dazu wäre es, Wissen und Erfahrungen von Lehrpersonen einzuholen. Wir sprechen uns gegen eine Beibehaltung von reinen Notenzeugnissen aus. In den letzten Monaten während Zeiten der Corona-Pandemie konnten klar auch gute Erfahrungen gesammelt werden mit Lernberichten und anderen Formen von Bewertungen. Zudem ist es für mich unverständlich, dass sich so viele Kantonsrätinnen und Kantonsräte für diese Forderungen für eine explizite Leistungsgesellschaft einsetzen. Wichtig soll doch die Bildung unserer Kinder sein, möglichst mit freudigen Erlebnissen und vielen spannenden Erfahrungen, welche sie in der Schule lernen und mit ihnen angepassten Bewertungen ihrer Leistungen. Wir lehnen ab.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Wie ist diese PI zu verstehen? Proaktiv. So verstehen wir Grünliberale diesen Vorstoss. Im Schulumfeld wurden nämlich in letzter Zeit vermehrt Stimmen laut, bei einer Zeugnisreform die Noten abzulösen. Kompetenzraster, Symbole oder Lernberichte statt Zeugnisse? Das hatten wir doch schon einmal. Richtig, der erste Entwurf des Lehrplans 21 sah vor, das Zeugnis durch Kompetenzraster zu ersetzen. Doch die Macher des von ihnen selbst als Jahrhundertwerk betitelten Lehrplan-Monsters hatten die Rechnung ohne den Wirt und ohne das Volk gemacht. Nach lautstarker Kritik aus allen Ecken wurden die teilweise realitätsfremden oder zu weitgehenden Kompetenzen abgespeckt und vereinfacht. Und es wurde versprochen, dass die Zeugnisse im Grundsatz bleiben. So gelangte der Lehrplan quasi zur Schulreife und fand vor dem Volk Gnade. Und nun werden also hinter den Kulissen schon wieder Luftschlösser gebaut, soll schon wieder etwas ausgearbeitet werden, das realitätsfremd und nicht mehrheitsfähig ist. Wir Grünliberale verschliessen uns einer Diskussion über Leistungsbeurteilung auf keinen Fall. Natürlich soll man über Zeugnisse, über formative Evaluationen in der Schule, über individuelle Lernberichte oder über standardisierte Leistungstests diskutieren. Dabei sollte aber nicht vergessen werden, dass Noten weiterhin die Basis sein sollen. Man kann Noten zum Beispiel ergänzen mit Lernberichten. Man kann sich

aus unserer Sicht sogar fragen, ob es wirklich in jeder Klasse, in jedem Semester, in jedem Fall eine differenzierte Leistungsbeurteilung braucht. Aber man kann nicht auf Noten verzichten. In meiner jetzigen Klasse konnte ich nur ein einziges Mal Prüfungsangst ausmachen: dieses Frühjahr vor dem Stellwerk-Test. Wollen wir wirklich mit noch mehr solchen standardisierten Tests unsere Schülerinnen und Schüler unter Druck setzen? Sie können sicher sein, wenn wir auf Noten verzichten, wird die Wirtschaft vermehrt Zuflucht zu solchen Tests, wie zum Beispiel auch Multicheck, suchen. Denn sie wollen Aussagen zum Leistungsvermögen eines potenziellen Lehrlings, und dafür sind Noten eben immer noch allseits akzeptiert. Intrinsische Motivation der Schülerinnen und Schüler in allen Ehren, mit einem Verzicht auf Noten erweist man den Schulen einen Bärendienst. Viele Rückmeldungen von Eltern und Schülerinnen und Schülern auf den Zeugnisverzicht im Sommer 2020 wegen Corona stützen übrigens diese These.

Ich danke für die Überweisung dieser PI. So wird die Politik bei einer allfälligen Zeugnisreform gehört und man kann von Anfang an mitdiskutieren. Damit verhindern Sie, dass, ähnlich wie beim Lehrplan 21, hinter den Kulissen ein realitätsfremder Vorschlag zu einem Zeugnis gemacht wird, welcher viel Unruhe bringt und nicht mehrheitsfähig ist. Noten sind allseits akzeptiert und sollen weiterhin die Grundlage bleiben. Wir unterstützen die PI.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Zur Reform des Notensystems gab es ja bereits einen KEF-Antrag (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) vor rund drei Wochen, und nun kommt es als Vorstoss in den Rat. Ich möchte zunächst schnell zu Carmen Marty Fässler sagen: Das stimmt keineswegs, wie du es dargestellt hast. Es gibt heute im Kanton Zürich Schulen, da wird den Lehrern vorgeschrieben, wie sie Noten geben dürfen oder eben nicht geben dürfen, dass sie Symbole einsetzen müssen und so weiter. Und Noten schliessen ein individuelles Feedback nicht aus, und das braucht es selbstverständlich auch. Es wäre aber relativ naiv zu glauben, dass sich die Kinder nicht mehr vergleichen, wenn wir die Noten abschaffen, dann vergleichen sie halt einfach die Punktzahlen. Willst du als Nächstes die Punktzahlen verbieten oder wie willst du das handhaben? Kinder sind ja auch nicht ganz doof, oder? Wir sind hier in Oerlikon. In Oerlikon stand einmal eine sehr grosse Maschinenfabrik. Die Schweiz wurde gross mit Innovation, mit Engineering, sie exportierte ihre Produkte in die ganze Welt. Schauen Sie heute, wo die Produktion ist. Die ist schon lange abgewandert. Aber wissen Sie was? Inzwischen wandert auch das Engineering ab. Novartis

(*Schweizer Pharmakonzern*) entwickelt ihre Produkte zu einem nicht unwesentlichen Teil in China. Das ist eine Entwicklung, die uns fest Sorge bereiten muss. Nun, was hat das miteinander zu tun? Seit einigen Jahren haben in der Bildung die Gleichmacher das Zepter übernommen. Einzelne Kinder haben zu Hause keine Unterstützung bei den Hausaufgaben? Dann erteilen wir einfach keine Hausaufgaben mehr, dann sind alle gleich schlecht. Nicht alle Kinder haben die gleichen Schulnoten und die gleichen Voraussetzungen? Dann erteilen wir einfach keine Schulnoten mehr, dann sind alle gleich. Da die grenzenlose schulische Integration, als Nächstes kommt die Forderung, keine Gymiprüfung mehr – das haben wir ja gesehen. Das geht alles in die gleiche Richtung. Die Kinder sollen alle gleich sein. Aber wenn alle Kinder gleich sind, werden alle Kinder gleich schlecht sein. Das Resultat: Wir haben die zweitteuerste Volksschule auf dieser Welt und wir haben mittellausige und sinkende PISA-Resultate (*internationale Schulleistungsuntersuchung*). Das ist ein Fakt.

Ich beschäftige seit 20 Jahren Lernende, und es ist genau so wie Christoph Ziegler das gesagt hat, er liefert mir ja diese Lernenden: Ich habe in der Regel Sek-A-Schülerinnen und Schüler, und mein Glaube an die Noten ist heute schon relativ stark relativiert. Und es ist tatsächlich so: Ich schaue inzwischen mehr auf Multichecks und solche Sachen, und es wird immer extremer. Es wurde immer extremer in diesen 20 Jahren, und diese Entwicklung müssen wir wirklich nicht weiter befeuern, sonst glauben wir gar nicht mehr an die Noten und müssen diese Zeugnisse auch gar nicht mehr anschauen. Besten Dank.

Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich): Gleich zu Beginn möchte ich ganz schnell auf das Votum von Herrn Bourgeois Bezug nehmen: Es geht eben nicht um Gleichmacherei, wenn man andere Notensysteme möchte, sondern man schaut eben genauer hin, wer was kann, und versucht das ausweisen zu können. Mich erstaunt schon, dass Kantonsrätinnen und Kantonsräte von allen bürgerlichen Parteien diese in meinen Augen unsinnige PI mitunterschrieben haben, darunter auch zwei Lehrer. Der Titel dieser PI könnte nämlich auch heissen «Verbot zur Weiterentwicklung der öffentlichen Schulen». Wie Sie sicher wissen – ich habe es hier auch schon gesagt –, ich bin Schulleiterin einer Schule, die neue Formen der Beurteilung erprobt und überzeugt ist, dass Coaching-Gespräche, Rückmeldungen zu den Lernzielen und Kompetenzen, verbales Feedback von Lehrpersonen und Mitschülerinnen und Mitschülern, Sammeln von eigenen Arbeiten in einem Portfolio die einzelnen Kinder und ihr Lernen besser vorwärtsbringen und bereits mehr leisten,

als es Ziffer-Noten je konnten und auch nie können werden, auch gegenüber den Eltern.

Wenn wir Politikerinnen und Politiker diese PI unterstützen und fordern, dass die Schulen Ziffer-Noten während des Semesters vergeben müssen, ist dies, wie wenn wir den öffentlichen Spitälern vorschreiben würden, wie sie zu operieren haben. Dies ist, wie wenn wir fordern würden, die öffentlichen Spitäler sollen Nierensteine wieder mit einem Schnitt in den Bauch operieren statt mit den heute bekannten minimal-invasiven Eingriffen, die weniger Nebenwirkungen zeigen und eine gezieltere Behandlung ermöglichen. So verhält es sich nämlich auch mit den modernen Leistungsbeurteilungsmethoden: weniger Nebenwirkungen und gezieltere Behandlung. Die Initiantinnen und Initianten schreiben, in anderen Kantonen und auch im Kanton Zürich sei man bereits daran, Schulnoten in der Unter- und der Mittelstufe durch Symbole zu ersetzen. Es geht in den Schulen viel weiter, als Ziffern durch Symbole zu ersetzen. Für den Lernfortschritt wichtig ist das formative Feedback, also stetige Rückmeldungen zum Lernen, zum Lernprozess und den Lernprodukten. Und dies kann man gut mit Coaching-Gesprächen und individuellen Zielsetzungen, Aussagen zum Erreichen der Lernziele und zum Lernprozess oder das Führen eines Kompetenzpasses. Summative Rückmeldungen, also Rückmeldungen zum Stand des Wissens und Könnens am Ende einer Lernperiode, kann man auch mit solchen Methoden machen, kann man aber auch mit Noten angeben. Noten sagen aber nicht so viel zum Erreichen der Lernziele aus, wie Sie, Herr Hauser, gesagt haben. Sie sind nämlich vor allem eine Messung in Bezug auf die Bezugsgrösse «Klasse», und letztendlich werden sie vor allem als Selektionsinstrument eingesetzt. Untersuchungen zeigen, dass dieselbe Leistung einer Schülerin oder eines Schülers in einer Klasse eine Viereinhalb, in einer anderen aber eine Fünfeinhalb wäre, je nach Quartier, Klassendurchmischung und auch Lehrperson. Noten sind also mitnichten eine klare Aussage, wie dies die Initianten schreiben.

Wir haben einen neuen Lehrplan, er bräuchte auch eine neue Zeugnisform. Aber da sind wir uns nicht einig, und um das geht es in dieser PI ja nicht mal. Die Initiantinnen und Initianten wollen – und das bedeutet nun wirklich einen Rückschritt – auch während des Semesters zu Ziffer-Noten verpflichten. Das machen heute ja schon ganz viele Lehrpersonen der Unterstufe seit Jahren nicht mehr und eben auch immer weniger auf der Mittelstufe, weil die Ziffern-Noten weder motivierend noch aussagekräftig sind, entgegen dem, was in der PI steht. Oder meinen Sie, es motiviert einen Schüler, wenn er trotz Anstrengungen und Fortschritten immer eine Drei oder eine Dreieinhalb erhält und somit

den Stempel «ungenügend». Umgekehrt motiviert es auch eine gute Schülerin oder einen guten Schüler nicht, wenn sie mit wenig Anstrengungen nach jeder Matheprüfung eine Fünfeinhalb oder eine Sechs erhalten, wenn sie doch sowieso schon wissen, dass sie die Lernziele im Verhältnis zur Klasse sehr gut erreichen. Wäre es für diese Kinder nicht motivierender, weiterführende Hinweise zu ihren Lernwegen und herausfordernde Aufgaben zu erhalten?

Während der Ausbildung zur Lehrperson und danach immer wieder in Weiterbildungen beschäftigen sich Lehrerinnen und Lehrer ausführlich und eingehend mit dem Thema «Beurteilung», sie ist sozusagen ein Herzstück guten Unterrichts. Und Sie als Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben nun das Gefühl, dass wir hier drin alle qualifiziert sind, um innerhalb einer halben Stunde in dieser fachlichen Diskussion zu entscheiden? Typisch, bei der Schule reden alle mit, auch im Operativen, und alle sind Fachleute. Dabei gibt es auch im Pädagogischen eine ernstzunehmende Forschung. Da gibt es zum Beispiel die grossangelegte und beachtete Metastudie zu den Effekten bezüglich des Lernerfolgs von John Hattie (*neuseeländischer Pädagoge*) aus dem Jahr 2009 unter dem Titel «Visible Learning». Was beeinflusst den Lernerfolg positiv, was negativ? Interessant dabei ist, dass unter den von den Lehrpersonen beeinflussbaren Effekten das Feedback einen hohen Effekt hat, und zwar ein Feedback ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Bei den Noten gibt es zwei Aspekte zu berücksichtigen: Zum einen gibt es heute vermehrt Lehrpersonen, welche den Schülerinnen und Schülern während des Semesters keine klassischen Noten geben, sondern mit Symbolen, Ampelsystem, Kreuzchen oder Worten die Prüfungen benoten; dies im Sinne, dass die Kinder damit einfacher umgehen können. Ich persönlich glaube das nicht wirklich, denn die Kinder sind sehr wohl fähig, diese alternativen Noten in klassische Noten umzuwandeln. Des Weiteren frage ich mich auch, ob ein «ungenügend» in Worten geschrieben – und das gibt es auch im Schulunterricht – nicht demotivierender ist als eine Dreieinhalb. Der zweite Punkt, welcher aber viel weiter geht, ist, die Noten in den Semesterzeugnissen so spät wie möglich einzuführen.

Wir sind der Meinung, dass der heutige Usus durchaus Sinn macht, und möchten nicht, dass dies in Zukunft geändert wird, weshalb wir auch die PI mitunterzeichnet haben. Heute gibt es in der ersten Klasse noch keine Noten und in der zweiten und dritten Klasse gibt es in einzelnen Fächern Noten. So werden die Kinder langsam in die Notenbeurteilung eingeführt. Benotungen werden sie auch weiter im Leben begleiten, sei

es in der Ausbildung oder auch zum Teil im Berufsleben. Noten schaffen Orientierung und ein einheitliches Verständnis. Wichtig erscheint uns aber auch die Bewertung der Soft Skills, auf welche in den heutigen Schulen viel mehr Wert gelegt wird als früher. Und ich bin durchaus der Meinung, dass die Bedeutung und Wertung dieser Soft Skills gleichwertig sein sollte wie die Benotung der mathematischen und sprachlichen Fähigkeiten.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Noch selten habe ich bei einem Vorstoss so spontane E-Mails erhalten wie bei diesem. Kaum hatte ich diese PI miteingereicht, wurde ich eingedeckt mit Argumenten pro und contra Noten. Vor Noten als untauglichem Belohnungs- und Bestrafungssystem, das nichts mit Lernen zu tun habe, warnten die einen. Von einem unabdingbaren und motivierenden Leistungsbeurteilungssystem schwärmten die anderen. Und bei der einen oder anderen Zuschrift drückten unübersehbar auch die persönlichen Noten-Schulerlebnisse – ob gut oder schlecht – durch. Aber daran ist man sich als Bildungspolitiker gewöhnt: In Sachen Bildung fühlen wir uns ja alle kompetent, weil wir alle mal in der Schule waren. Damit ich Ihnen mein persönliches Erleben mit der Notengebung auch noch gleich weitergegeben habe: Ich war in der gesamten Primarschule mit einem sehr entspannten Verhältnis zu Noten unterwegs. In den Prüfungen gab es nur Ergebnisse wie «25 von 27 richtig» und bei den halbjährlichen Zeugnissen habe ich dann jeweils zur Kenntnis genommen, dass es in einem Fach eine halbe Note hinaufging und in einem anderen eine halbe Note hinunter. Das war alles sehr entspannt. Dafür kam dann nach der sechsten Klasse beim Übertritt ins Gymi mit Probezeit das jähe Erwachen: Da wurde plötzlich jede Prüfung, jede mündliche Bewertung bewertet – eine ziemlich brutale Umstellung.

Worauf will ich hinaus? Irgendwann kommt das jähe Erwachen immer, dass meine Leistung durch ein mehr oder weniger taugliches System beurteilt wird, entweder im Laufe der Primarschule, beim Übertritt in eine höhere Schulstufe oder dann spätestens an der Universität und im Beruf. Wir tun gut daran, unseren Schülerinnen und Schülern nicht vorzumachen, es sei alles «Friede, Freude, Eierkuchen», die Welt sei eine Wohlfühloase und auf die Leistung komme es nicht an. Irgendwann werden sie sonst sehr hart auf dem Boden der Realität unserer Leistungsgesellschaft landen.

Zudem: Die meisten Kinder lieben den Wettbewerb, immer vorausgesetzt, er wird von der Lehrperson fair und menschlich gestaltet. Wir alle brauchen ein Feedback von Dritten, wie unsere Leistung beurteilt wird.

Anerkennung tut gut und beflügelt. Natürlich weiss ich auch um die Schwächen des Beurteilungssystems durch Noten: Noten sind oft schlecht vergleichbar. Die Vergleichbarkeit von Bewertungen ist in den pädagogischen Gesprächen und in unseren Schulhäusern ein Dauerbrenner. Die Aussagekraft von Noten mit Blick auf den späteren Berufserfolg ist relativ, manchmal ist die Notengebung schlicht nicht fair. Und dann ist da noch die Sache mit der Untauglichkeit von Notendurchschnittsberechnungen.

Aber unser Notensystem hat den Vorteil, dass es ein verständliches System für das gesamte Schulwesen ist, das nachvollziehbar ist, dass klar ist und dass sich auch der Aufwand für die Lehrperson in Grenzen hält. Stellen Sie sich vor, unsere Lehrpersonen müssten für jede Schülerin und jeden Schüler zweimal im Jahr ein Zeugnis mit Worten erstellen in der Art, wie wir in der Berufswelt Abschlusszeugnisse verfassen. Was für ein Aufwand und was für ein Feilschen um Worte, das da entstehen würde.

Die EVP verschliesst sich der Diskussion über eine Verbesserung der Beurteilungssysteme in der Volksschule nicht, wenn diese denn klare Aussagen für die Schülerinnen und Schüler, für die Eltern und für ihre späteren Arbeitgebenden hervorbringen und für die Lehrpersonen nicht zu übermässigem Zusatzaufwand führen. Aber wir wollen nicht, dass die Notengebung im Expressverfahren quasi hinter unserem Rücken abgeschafft wird, sondern dass eine seriöse und gründliche Diskussion aller Beteiligten des Schulfelds über die künftige Weiterentwicklung der Beurteilungssysteme geführt wird.

Die EVP unterstützt daher diese PI vorläufig und freut sich auf eine entsprechende Auslegeordnung in der Kommission.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Mit dieser PI steht ein alter Bildungsklassiker auf dem Menü des Kantonsrates. Sind Schulnoten tatsächlich so klar in ihrer Aussagekraft, wie das die Initiantinnen und Initianten behaupten? Darüber lässt sich episch und endlos streiten. In dieser PI geht es zwar vordergründig um die Schulnoten, bei genauerer Betrachtung geht es aber um die Rückeroberung von Kompetenzen für das Parlament durch die Hintertür, die bis heute in den Händen des Bildungsrates sind. Gemäss Paragraf 31 Absatz 3 regelt der Bildungsrat die schriftliche Form der Beurteilung, das heisst, ob die Leistungen der Schülerinnen und Schüler am Ende des Semesters mit Noten oder Symbolen et cetera beurteilt werden. Das wollen die Initiantinnen und Initianten wieder ändern und die Kompetenzen teilweise wieder dem Kan-

tonsrat übertragen. Damit beteiligen sich künftig wieder mehrere Köchinnen und Köche mit wichtigen bildungspolitischen Fragen. Das Chaos und die Kakophonie sind vorprogrammiert. Das will die Alternative Liste nicht. Wir unterstützen darum die PI vorläufig nicht.

Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte gern nochmal etwas zu den Noten als Selektionsinstrument sagen und eben auch, dass es eine pädagogische Forschung gibt, die auch gewisse Aussagen macht. Es gibt eine Studie von Winfried Kronig, Professor für Heil- und Sonderpädagogik an der Universität Fribourg mit dem Titel «Die systematische Zufälligkeit des Bildungserfolges», und diese Untersuchung zeigt eindrücklich, welch verzerrendes Bild Ziffernoten und die darauf basierende Selektion in unserem Schulsystem liefern. Die Selektion, die mit den Noten passiert, die eben, je nachdem, in welcher Klasse ich mich befinde, eine Note höher oder tiefer sein kann, ist total unfair. Und noch etwas: Noten sollen ja eine Rückmeldung zu Leistungen geben. Und es geht auch nicht darum, die Kinder in einen Schongang zu packen und ihnen zu sagen «Nein, es gibt nie eine Rückmeldung», aber es soll fair sein. Sie und auch ihre Eltern sollen wissen, wo sie Fortschritte gemacht haben, was sie gut können und was noch nicht so gut. Und das böse Erwachen in der Oberstufe oder in den abnehmenden Schulen, wenn sie plötzlich Noten haben: Vielleicht müsste man da auch über andere Formen reden.

Sie sehen, ich könnte stundenlang über Vor- und Nachteile verschiedener Formen von Beurteilung diskutieren. Mir ist aber wirklich wichtig: Das ist eine fachliche und keine politische Diskussion. Ich finde, das sollte man wirklich auch den Fachleuten und dem Bildungsrat überlassen. Als ich in meinem Team letzte Woche gesagt habe, zu welcher PI und welchem Thema ich heute reden werde, waren die alle recht überrascht, dass in der Politik bestimmt werden soll, wie sie jetzt Noten geben. Die Forderung ist auch fachlich nicht fundiert, denn es gibt zahlreiche Forschungen, die einfach zeigen: Ziffernoten sind nicht neutral. Sie geben keinen klaren Hinweis auf den Lernstand der Schülerinnen und Schüler. Sie messen vor allem in Bezug auf Klassen. Sie sind also wirklich nicht sehr aussagekräftig. Und die Forderung nach Ziffernoten wäre ein Rückschritt gegenüber gängiger Praxis. Für all diejenigen, die immer gerne von Wettbewerb reden: Der Zwang zu Ziffernoten während der ganzen Schulzeit benachteiligt die Volksschule gegenüber Privatschulen, die heute schon vielfach mit erweiterten Formen der Leistungsbeurteilung arbeiten und bei Eltern daher auf grosses Interesse

stossen, gerade auch aus Ihrer Klientel. Deshalb lehnen wir Grünen diese PI ganz klar ab.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Einige Dinge benötigen eine Korrektur: Ziffer-Noten, Frau Bussmann, können sehr wohl nicht nur summativ beurteilend sein, sondern alle Lehrpersonen üben sich vermehrt – das gebe ich zu, mehr als noch vor 20 Jahren – darin, die Noten am Lernziel festzumachen und weniger am Quervergleich der Klasse. Früher ist es oftmals vorgekommen, dass man sagte: Der Klassenschnitt muss viereinhalb sein, und so lege ich die Note. Heute geht das zunehmend weniger und man übt sich wirklich darin, dass man im Voraus bei einer Prüfung definiert: Wo ist die Vier? Wann ist das Lernziel erreicht? Und die Lernziele werden so gemessen, und so hat das durchaus einen informativen Charakter. Wo Sie sich jedoch irren, ist, dass Noten gesamtgesellschaftlich nicht diskutiert werden sollen, dass das eine schulinterne Sache sei. Sie haben den Vergleich mit der Operation im Spital gemacht, wie die Operation durchzuführen ist. Wenn ein Patient aus dem Spital kommt, interessiert es die Leute, die dieses Spital tragen, zum Beispiel die Gemeinden, die Region, wie exakt an diesem Spital gearbeitet wird. Ist der Patient anständig versorgt worden oder nicht? Aber die Details der Operation interessieren tatsächlich nicht. Aber bei einer Schülerin oder einem Schüler, die oder der aus der Schule kommt, darf und muss es interessieren, ob sie oder er die Lernziele erreicht hat. Und es muss ein allgemein verständliches System sein, sodass jedermann im Kanton Zürich es versteht. Das ist heute schon kompliziert genug mit den verschiedenen Schulstufen und Anforderungsstufen. Und dann werden die Noten gesetzt und immerhin sind die Noten noch einigermaßen einfach verständlich: Vier genügend, Fünf gut, Sechs sehr gut. Und genau, weil es Schulen gibt wie Ihre, die erwägen, daran zu rütteln, genau deshalb braucht es diese PI. Ich danke deshalb dem Kantonsrat, dass Sie das unterstützen. Sie müssen nicht meinen, dass Sie damit etwas unterstützen, das die Schülerinnen und Schüler nicht motiviert. Ich erlebe das Gegenteil: Die allermeisten Schülerinnen und Schüler, die ich kenne, sind – leider fast – sehr, sehr notenmotiviert. Ich wäre manchmal selber glücklicher, wenn sie die eigenen Lern-Steps wichtiger als die Zahlen nehmen würden. Aber daran arbeiten wir bei den Coaching-Gesprächen, und das geht mit und ohne Noten, Frau Bussmann.

Ratspräsident Roman Schmid: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 69/2020 stimmen 107 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Verschiedenes

*Fraktionserklärungen**Fraktionserklärung der GLP zur Covid-19-Impfung im Kanton Zürich*

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Ich lese Ihnen eine Fraktionserklärung der GLP-Fraktion vor:

Impfen, impfen, impfen! Dem Tages-Anzeiger vom 7. Januar war zu entnehmen, dass der Kanton Zürich vier grosse Impfzentren plant, in denen sich die Bevölkerung gegen Covid-19 impfen lassen kann. Die Ausschreibung dazu sei am Silvesternachmittag erfolgt. Warum dies erst jetzt geschieht, ist unerklärlich.

Dass die Impfstoffe bald zur Verfügung stehen würden, war spätestens im Herbst 2020 klar. Warum nicht dann für den ganzen Kanton proaktiv reagiert wurde, ist nicht nachvollziehbar. Andere Kantone wie Basel oder Thurgau haben gezeigt, dass dies sehr wohl möglich ist. Der Kanton Zürich hat somit wertvolle Zeit verloren und findet sich in einer reaktiven Rolle wieder. Jetzt muss auf einmal alles sehr schnell gehen. Andere sollen es richten, denn die ersten Impfungen in diesen neuerrichteten Impfzentren sollen ab Februar verabreicht werden können. Es stellt sich die Frage, ob sich bei der gesprochenen Entgeltung pro Impfung private Anbieter oder Spitäler, erstens, finden lassen und ob, zweitens, mit dem Geld alle Kosten gedeckt werden können. Dies ist wohl kaum der Fall. Somit besteht das Risiko, dass zusätzlich Zeit verlorengeht.

Dazu kommt, dass die Aufklärung der Bevölkerung nicht nur hätte früher beginnen müssen, sondern auch die Art und Weise der Kommunikation in Bezug auf die Anmeldung für impfwillige Risikopersonen hätte, zurückhaltend formuliert, so stattfinden können, dass weniger irritierte und frustrierte Menschen ohne Auskunft und ohne Impftermin sich selbst überlassen gewesen wären. Auch hier hat der Kanton wertvolle Zeit verloren. Denn Zeit ist Menschenleben. Je schneller geimpft werden kann, desto weniger Todesfälle und vor allem auch schwere Verläufe mit Folgeerkrankungen und damit einem beschwerlicheren Leben wird es geben.

Die Covid-19-Impfung ist momentan der einzige Hoffnungsschimmer, der das Licht am Ende des Covid-Tunnels erkennen lässt, damit die einzelnen Menschen wie auch ganze Branchen und damit letztlich unser Leben nicht jahrelang nachhaltig negativ beeinträchtigt sind. Je schneller Risikopersonen, das Gesundheitsfachpersonal und die Gesamtbevölkerung geimpft werden können, umso rascher nimmt der Druck im Gesundheitssystem ab und das Leben kann wieder in normaleren Bahnen verlaufen. Das ist insbesondere auch für die wirtschaftliche Erholung und für die Arbeitsplätze ausschlaggebend und elementar. Zeit ist also nicht nur Menschenleben, sondern auch wirtschaftliche Erholung. Die Grünliberalen fordern den Zürcher Regierungsrat deshalb auf, bei der Impfstrategie auf die Überholspur zu wechseln und alles daran zu setzen, dass im Kanton Zürich die Zürcher Bevölkerung so schnell wie möglich geimpft werden kann. Das Motto der Stunde lautet «Impfen, impfen, impfen!».

Fraktionserklärung der Grünen und der SP zum kantonalen Corona-Härtefallprogramm

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Dies ist eine Fraktionserklärung der SP und der Grünen. Es geht uns darum, dass wir die Härtefallregelungen fürs Gewerbe lockern müssen. Corona setzt der Gesellschaft und der Wirtschaft im Kanton Zürich massiv zu. Zahlreichen Restaurants und Hotels droht jetzt das Aus. Bei vielen Gewerbebetreibenden steht der Konkurs vor der Tür. Kulturbetriebe werden, wenn sie jetzt nicht rasch unterstützt werden, für immer schliessen müssen. Mitarbeitende, die sich jahrelang für ihre Firmen eingesetzt haben, stehen plötzlich auf der Strasse.

Der Kanton Zürich muss handeln, und zwar schnell und mit weniger hohen Auflagen, als sie dieser Rat im Dezember beschlossen hatte, und zwar ungeachtet der Einwände von Grünen und Sozialdemokraten. Wegen einer Mehrheit aus FDP, SVP und GLP hat der Kanton Zürich heute

eines der restriktivsten Härtefallprogramme in der Schweiz. Genau die Parteien, die sich mit ihrer Nähe zum Gewerbe täglich brüsten, haben mit hohen Hürden viele Betriebe vom Härtefallprogramm ausgeschlossen, Betriebe, die es heute dringend nötig hätten. Ausserdem mangelt es an Überbrückungsmassnahmen, um rasch Geld bereitzustellen für Betriebe, die nicht einmal wissen, wie sie die Zeit überstehen sollen, bis die Beiträge aus dem Härtefallprogramm endlich fliessen.

Angesichts des immensen Schadens und der zu erwartenden Konsequenzen für unzählige Kleinbetriebe und ihre Angestellten fordern Grüne und SP die Regierung dringend auf, Überbrückungsmöglichkeiten aufzuzeigen sowie weitere Unterstützungsmassnahmen aufzugleisen. Die Härtefallregeln müssen gelockert werden. Betriebe müssen niederschwellig und ohne weitere Verzögerungen unterstützt werden können. Wie an der letzten Sitzung dieses Rates vor der Weihnachtspause von einer Mehrheit verlangt, muss das Zwei-Drittel-Rettungsmodell für Geschäftsmieten Teil dieses aktualisierten Massnahmenpakets werden. Zudem darf die Kurzarbeitsentschädigung nicht einfach dem Umsatz angerechnet werden müssen. Es muss vom Umsatz-Modell zu einem effektiven Fixkosten-Modell umgeschwenkt werden.

Geschätzter Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*), werte bürgerliche Fraktionen, hören Sie endlich auf mit Ihrem finanzpolitischen Mikado nach dem Motto «Wer sich zuerst bewegt, muss zahlen». Warten Sie nicht auf den Bund, um dessen Massnahmen möglichst kostengünstig für den Kanton Zürich nachzuvollziehen. Es kann nicht sein, dass der wirtschaftsstärkste Kanton das schweizerische Schlusslicht bildet. Die Zürcher Regierung muss jetzt ein zweites Programm vorbereiten, das den KMU und ihren Angestellten eine echte Perspektive gibt. Und das muss rasch geschehen, bevor es für jede Hilfe zu spät ist.

Fraktionserklärung der SVP, FDP und CVP zu den Unterstützungsmassnahmen des Kantons Zürich in der Covid-Krise

Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen): Ich verlese Ihnen eine gemeinsame Fraktionserklärung der SVP, FDP und CVP mit dem Titel: «Der Wirtschaftskanton Zürich lässt die Wirtschaft nicht hängen.»

In den letzten Tagen wurde Kritik laut – wir haben sie eben auch bestätigt gehört –, der Kanton Zürich tue in der Covid-Krise zu wenig für Betriebe in Not. Namentlich der Gewerbeverband sowie Verbandsvertreter von Hotel und Gastronomie zeigen sich enttäuscht von den bisherigen Unterstützungsmassnahmen des Kantons Zürich.

Es ist richtig, dass wir einen Finanzminister haben, der gut zur Staatskasse schaut, und dass unsere Finanzkommission das Füllhorn nicht mit

beiden Händen ausschüttet. Und das ist gut so, denn es geht hier um Volksvermögen. Jeder Franken, den wir heute ausgeben, muss in Zukunft von jemandem verdient und an den Staat abgeliefert werden. Es ist trotzdem falsch und deplatziert, dem Kanton Zürich vorzuwerfen, er sei knauserig. Kantons- und Regierungsrat haben seit dem Lockdown im letzten Frühjahr finanzielle Unterstützungsleistungen für Unternehmen, Organisationen und Selbstständigerwerbende im Umfang von rund 900 Millionen Franken gesprochen. Das ist dreimal mehr als beispielsweise der Kanton Aargau, der immerhin fast halb so viel Einwohner zahlt wie der Kanton Zürich.

Der Kanton Zürich hat in der Krise rasch, entschlossen und gezielt gehandelt. Bereits vor dem Bund hat er zusammen mit der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) und weiteren Geschäftsbanken ein Paket mit verbürgten Krediten im Umfang von einer halben Milliarde Franken geschnürt, um zu verhindern, dass aufgrund von Liquiditätsschwierigkeiten Arbeitsplätze verlorengehen. Mit einer liberalen Politik hat der Regierungsrat zudem dazu beigetragen, dass das wirtschaftliche Leben in der Covid-Situation nicht unnötig eingeschränkt wurde. Trotzdem musste der Kantonsrat bereits im Verlauf des Sommers verschiedene Nachtragskredite genehmigen, um Ertragsausfälle in besonders betroffenen Branchen zu kompensieren. Im Bewusstsein, dass der Staat nicht alle finanziellen Schäden decken kann und soll, liess er sich dabei stets von den Kriterien Subsidiarität, Zweck- und Verhältnismässigkeit leiten. Das war auch beim Verpflichtungskredit für das Covid-Härtefallprogramm so, den der Kantonsrat am 14. Dezember 2020 einstimmig verabschiedet hat, mit dem Ziel, sicherzustellen, dass die am meisten betroffenen Betriebe möglichst rasch davon profitieren können.

Ist damit Ende gut, alles gut? Natürlich nicht. Bereits bei Verabschiedung des Härtefallprogramms war klar, dass dieses nicht ausreichen wird, um alle Arbeitsplätze zu retten, die ohne Covid nicht in Gefahr wären. Was wir zum Zeitpunkt der Verabschiedung nicht wussten, war, dass der Bundesrat noch vor Weihnachten die Schliessung diverser Betriebe möglicherweise über mehrere Monate anordnen würde. Damit hat sich das Problem in den betroffenen Branchen klar verschärft. Ausserdem steht unserem Unterstützungskonzept eine gutschweizerische Unternehmertugend im Weg: das Vorsichtsprinzip. Betriebe sind offensichtlich nicht bereit, verbürgte Kredite in Anspruch zu nehmen, wenn sie nicht wissen, wie sie diese zurückzahlen sollen. Darauf zu hoffen, dass am Ende eine einvernehmliche Lösung gefunden wird, reicht ihnen nicht. Das ehrt sie und ist namentlich in Branchen mit tiefen Margen auch nachvollziehbar.

Für die Fraktionen der SVP, FDP und CVP ist klar: Wir müssen den Betrieben eine Perspektive und Planungssicherheit geben. Und wir müssen Betriebe finanziell unterstützen, die durch eine behördliche Anordnung schliessen müssen, unabhängig davon, ob ihre Existenz gefährdet ist. Im Wissen, dass sie nicht ursächlich für die Verbreitung des Virus sind, leisten sie einen unverhältnismässig hohen Beitrag an die Bewältigung der Pandemie.

Wir fordern den Bundesrat auf, rasch, klar und fair zu regeln, wie Unternehmen und Selbstständigerwerbende entschädigt werden, die aufgrund einer behördlichen Anordnung ihren Betrieb aktuell schliessen oder geschlossen halten müssen. Wir fordern den Regierungsrat auf, den im Rahmen der diversen Kreditbeschlüsse bestehenden Handlungsspielraum zu nutzen, um den betroffenen Betrieben eine Perspektive und Planungssicherheit zu geben. Wir denken dabei an Ausführungsbestimmungen zu den verbürgten Krediten oder eine Lockerung der Kriterien für das Härtefallprogramm, wenn sich abzeichnet, dass dieses sonst nicht ausgeschöpft wird.

Wir fordern den Regierungsrat weiter auf, dem Kantonsrat möglichst rasch eine Kreditvorlage zur ZKB-Jubiläumsdividende zu unterbreiten. Mindestens die Hälfte davon soll genutzt werden, um Betriebe und Selbstständigerwerbende zu unterstützen, die durch die Maschen der bestehenden Unterstützungsprogramme fallen.

Und wir fordern den Regierungsrat und die Verwaltung auf, den Betrieben konkrete Hilfestellung im mittlerweile unübersichtlichen Dschungel von Unterstützungsleistungen zu bieten und die Verfahren so einfach als möglich zu gestalten.

Der Wirtschaftskanton Zürich lässt die Wirtschaft nicht hängen.

Fraktionserklärung der Alternativen Liste zu den Fraktionserklärungen von Grünen, SP, FDP, SVP und CVP

Markus Bischoff (AL, Zürich): Was wir jetzt von Grünen, SP, FDP, SVP und CVP gehört haben, ist natürlich die Stunde der Heuchlerinnen und Heuchler und eine Stunde des schlechten Gewissens. Am 14. Dezember 2020 haben wir dieses Paket verabschiedet. Wir von der Alternativen Liste haben den Antrag gestellt, dass die Unternehmen bereits bei einem Umsatzrückgang von 40 Prozent in den Genuss dieser Härtefallregelung kommen. SP und Grüne haben das abgelehnt, und jetzt reden Sie davon, wie schlimm es dem Gewerbe gehe, was man da machen müsse. Das ist jetzt drei Wochen später, das ist nur Ihr schlechtes Gewissen, weil sie dort eben nicht aufgepasst haben. Und jetzt sagen FDP, SVP und CVP hier drin, man habe nicht gewusst, dass der Bundesrat noch

die Betriebe schliessen wolle, das sei jetzt eine völlig neue Situation. Das hat man doch gesehen, was auf uns zukommt. Und wir wissen, es kommt noch einiges weiter auf uns zu. Und Sie haben ein schlechtes Gewissen, weil Sie natürlich jetzt den Gewerbeverband gegen sich haben und der Gewerbeverband das Gefühl hat, die wichtigsten Partnerinnen und Partner, nämlich das bürgerliche Dreigestirn von SVP, FDP und CVP stehe nicht hinter dem Gewerbeverband. Das war jetzt die Stunde der Heuchlerinnen und Heuchler, und wir sagen, was wir schon vorher gesagt haben: Der Staat hat Geld, wir haben das angespart. Jetzt braucht es dieses Geld, damit die Wirtschaft nicht auf Grund fährt und wir hier in eine grosse Massenarbeitslosigkeit oder ein Gewerbesterben geraten, das dann unheimlich viel Geld braucht, um diese ganzen Betriebe wieder neu zu gründen und hochzufahren. Das wäre volkswirtschaftlicher Unsinn.

Persönliche Erklärung von Hanspeter Göldi, Meilen, zu den coronabedingten Zwangsschliessungen der Gastgewerbebetriebe

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Als Arbeitnehmervertreter des Gastgewerbes und als Interessenvertreter der Hotellerie und Gastronomie des Kantons Zürich möchte ich euch im Namen der Direktbetroffenen unsere Anliegen bekannt machen:

Wir respektieren, dass die Gesundheit einen hohen Stellenwert hat und haben muss. Aber eine entschädigungslose Zwangsschliessung aller Restaurants bedeutet den Ruin für viele Betriebe, auch von solchen, die mit viel Herzblut und Engagement die Massnahmen vorbildlich befolgt haben. Hier und jetzt helfen keine zusätzlichen Corona-Kredite. Damit die Restaurants sowie Cafés und auch unsere Berufsleute wieder an eine Zukunft glauben können, brauchen wir jetzt A-fonds-perdu-Beiträge und Konzepte, mit denen wir die Gastronomiebetriebe wenigstens auf einem sicheren Minimum durch diese schwierigen Zeiten stützen können. Wir sind uns bewusst, dass der Bundesrat für die ganze Schweiz am nächsten Mittwoch weitere Massnahmen beschliessen wird. Dies finden wir auch richtig. Trotzdem ist es Aufgabe der Zürcher Regierung, den Anliegen unseres Gewerbes mit mehr als 20'000 Direktbetroffenen im Kanton Zürich eine Stimme zu geben. Bei einer Verlängerung des Schliessungsentscheides erwarten wir eine klare Bereitschaft, diese Ausfälle finanziell sofort abzugelten. Ich kann Kolleginnen und Kollegen verstehen, die aus lauter Verzweiflung heute einen Aufstand gegen die Corona-Massnahmen mit einer Öffnung ihrer Betriebe planen. Wir wissen aber, dass Corona wirklich existiert und deshalb Mas-

snahmen verordnet werden müssen. Deshalb setzen wir uns als Verbandsvertreter für griffige Massnahmen ein und beteiligen uns nicht an unkontrollierten Aktionen, die unserem Gewerbe und der Volksgesundheit nur schaden können. Ich bitte alle, dass wir gemeinsam Lösungen suchen und uns trotz dem Frust an die Corona-Auflagen halten. Nur so kommen wir schneller aus dieser Krise und können auch dank den anlaufenden Impfungen hoffentlich bald wieder grössere Anlässe planen. Die Gastgewerbemitarbeiterinnen und -mitarbeiter ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Persönliche Erklärung von Urs Hans, Turbenthal, zu Corona

Urs Hans (parteilos, Turbenthal): Die Erklärung von Grünen und SP ist in meinen Augen scheinheilig und beruht auf einem Missverständnis. Es ist nicht Corona, welche die Wirtschaft lahmlegt, es sind die vollkommen skurrilen Massnahmen der Regierung und des Bundes und die Angstkampagne, welche die Wirtschaft lahmlegt. Die Massnahmen sind nicht einmal medizinisch indiziert und sie haben auch rein gar nichts gebracht, das sehen Sie, sonst würden nicht diese komischen Fallzahlen steigen. Das Virus ist längst überall. Danke vielmals.

Gratulation zur Geburt eines Kindes

Ratspräsident Roman Schmid: Und nun noch zu einer erfreulichen Mitteilung, er ist etwas müde, aber er ist hier: Ich gratuliere ganz herzlich zur Geburt von Leonardo Darius Steiner. Ich gratuliere den stolzen Eltern und bitte den Vater, Rafael Steiner, nach vorne, um den obligaten Kantonsrats-Plüschlöwen abzuholen. Leonardo Darius Steiner ist am 22. November 2020 zur Welt gekommen. Herzliche Gratulation. *(Applaus. Der Ratspräsident übergibt Rafael Steiner den Plüschlöwen.)*

Rückzug

– **Anstellungsverfahren im Bildungsbereich**

Motion *Esther Guyer (Grüne, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)*, KR-Nr. 297/2018

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 11. Januar 2021

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 25. Januar 2021.